

Erscheint täglich außer Montags, Abonnementpreis 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit Illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich - Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragen in der Post-Regulirungs-Verordnung für 1896 unter Nr. 7277.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitstelle oder deren Raum 40 Pf., für Verlags- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf., Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr nachmittags geöffnet.

Korrespondenz: Band 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 2. Oktober 1896.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

### Gegnerische Kampfweise.

Von Gegnern, auch von vergleichsweise objektiven, wird der sozialdemokratischen Partei häufig zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Polemik und dem Kampf mit anderen Parteien oft eine etwas renommistische Selbstüberhebung zur Schau trage. Wir geben zu, daß in unserer Presse, wie in Versammlungen sich nicht selten ein vielleicht etwas zu stark hervortretendes Selbstgefühl geltend macht, allein dieses Selbstgefühl ist natürlich bei einer Partei, die allen übrigen Parteien im Kampf auf Leben und Tod gegenüber steht, und im Glauben an ihre gute Sache des Sieges gewiß ist. Und dieser Glaube an die Güte und Sieghaftigkeit des Sozialismus wird verstärkt durch den Blick auf das niedere geistige und sittliche Niveau unserer Parteifeinde und Verfolger, und durch die entsprechend niedere Werthschätzung, zu der sie uns gezwungen haben. Ja, wenn das Selbstgefühl unserer Genossen sich mitunter in Uebertreibungen äußert, so ist das Sitzwahr nur zu erklärlich. Welche Meinung müssen unsere Genossen von Menschen haben, die im Kampfe mit uns die einfachsten Forderungen der Loyalität und des Anstandes bei Seite setzen und in der Regel keine anderen Waffen benutzen als: in der Polemik die der Lüge und Verleumdung, in der politischen Praxis die der brutalen Gewalt. Sind es einmal sogenannte „geistige“ Waffen, mit denen man uns abschlagen will, so werden sie geführt von Preisschreibern, wie dem Musterarbeiter Lorenzen in Kiel oder dem aus England importirten Sport-Sozialist Sham, dessen journalistische Vorkämpfe sogar einem sonst ernsthaften Blatt wie den „Reichsboten“ derartigen Respekt einflößen, daß es uns der Feigheit zeugt, weil wir diesen neuesten Reiter der bürgerlichen Gesellschaft noch nicht widerlegt haben. Nun — widerlegen werden wir ihn allerdings nicht — Seiltänzereien auf Gemeinplätzen sind nicht zu widerlegen, wohl aber werden wir ihn zur Kennzeichnung seiner Gönner nach Kräften ausnutzen.

Heute wollen wir nur kurz die jüngsten Originalleistungen unserer Feinde in der Polemik mit uns aufzählen und kurz beleuchten.

Nur die letzten paar Tage und Wochen. Das „Fiasco“ des Londoner Internationalen Kongresses, und unsere „Vernichtung“ durch den englischen Trades Unions-Kongress lassen wir ruhen. Der Kohl ist zu alt geworden, und muß erst noch etwas stehen, bis er Hautgout bekommt und frisch aufgewärmt werden kann.

Also nur von der jüngsten und letzten Waare. Und da sind es vier Hauptgerichte — aller guten Dinge sind drei, hier müssen es vier sein — vier Hauptgerichte sind es, welche die gegnerische Presse ihren Lesern vorsetzt als Bissen, an denen die Sozialdemokratie sich notwendig die Zähne ausbeißen und zu grunde gehen muß.

### Rienzi.

#### Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Es ist das Zeichen unserer Freunde in der Stadt, wie es verabredet wurde,“ rief der alte Colonna. „Pietro, rüde mit Deinem Juge vor!“

Der junge Patrizier schloß sein Bißre und sprengte an der Spitze seines Juges mit eingelegerter Lanze auf das Thor zu. Den Morgen über war der Himmel mit Wolken bedeckt gewesen, jetzt aber trat die Sonne glänzend hervor und beleuchtete die spiegelblanke Rüstung des jungen Ritters, der einige Schritte vorreitend, unter dem dunkeln Bogen des Thores verschwand. Unmittelbar hinter diesem Bogen schalteten die durch Gianni Colonna, Pietro's Vater, befehligten Reiter. Man hörte einige Augenblicke nichts, als das Getöse der Waffen und das Getrampel der Pferde, als plötzlich der Ruf ertönte: „Rom, der Tribun und das Volk! Santo Spirito, Cavalieri! Die Reiter hielten erschrocken an und jetzt sah man den Gianni Colonna in voller Hast vom Thore zurücksprennen.

„Mein Sohn! mein Sohn!“ rief er, sie haben ihn ermordet. Er hielt einen Augenblick unentschieden an, darauf sprengte er mit den Worten: „Aber ich will ihn rächen!“ unter den Bogen des Thores zurück, als eine große eiserne Maschine, wie ein Fallgatter geformt, plötzlich auf den unglücklichen Vater niederfiel und Reiter und Ross zu Boden schmetterte, in eine zerquetschte blutige Masse!

Der alte Colonna sah es, und traute kaum seinen Augen, und bevor seine Truppen von ihrem Schrecken sich erholen konnten, erhob sich die Maschine wieder und über die Leiche drang das Volkshor, Tausende nach Tausenden strömten sie heraus, ein wilder, lärmender, reißender Strom. Von allen Seiten stürzten sie auf ihre Feinde, die sich schnell geordnet hatten, und da sie vollkommen gepanzert waren, ihrem Angriß Widerstand leisteten.

„Rache und die Colonna!“ — „Der Vär und die

Erstens der tödtliche Streit zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung. Er entspringt diametralen Interessengegensätzen, die auf die Dauer nicht zu verkleinern sind und die Partei spalten werden. — Das wird in hundert und hunderten von Artikeln und Notizen abgeleitet.

Jeder Genosse lacht über das thörichte Geschwätz, in welchem Bosheit und Unwissenheit sich den Rang freitig machen. Denn jeder Genosse weiß, daß in unserer Partei niemand ist, der die Gleichberechtigung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation leugnet — und daß die persönlichen Streitigkeiten, die dann und wann ausbrechen, nur Grenzstreitigkeiten ohne irgend welche tiefer und weitergehende Bedeutung sind.

Der zweite Sturmbock gegen uns ist der Solinger Seherstreit, der den Beweis liefert, daß die sozialdemokratische Partei den fürchterlichsten Despotismus übt, wie schon längst bei dem Redaktionsstreit des „Vorwärts“ zu Tage trat.

Als ob die Sozialdemokratie jemals sich angemäßigt hätte, inmitten der kapitalistischen Gesellschaft sozialistische Geschäfte, d. h. sozialistisch produzierende Geschäfte gründen zu können! Ein Konflikt wie der in Solingen ist einfach ein bürgerliches Phänomen, wie es deren in der bürgerlichen Gesellschaft jährlich tausende giebt, und die bei uns Sozialdemokraten nur deshalb sehr selten sind, weil die Sozialisten als solche humanere Arbeitgeber sind als die Herren Bourgeois.

Und Despotismus in der Partei! Wer lacht da nicht? Die sozialdemokratischen „Führer“ Parteidespoten! Wenn der Embryo eines Parteidespotismus vorhanden wäre, dann hätte man ihn eher in umgekehrter Richtung zu suchen.

Drittens muß der Genosse Liebknecht aufmarschieren als Stridreher für seine Partei. Er hat in einer Versammlung gesagt: „Wenn die Sozialdemokraten die Mehrheit haben, werden sie ihre Feinde außerhalb des Gesetzes stellen.“ Damit ist das Geheimniß der Sozialdemokratie ausgeplaudert und der Staat hat jetzt die Pflicht der Nothwehr, die Sozialdemokraten außerhalb des Gesetzes zu stellen. Ausnahmegesetz!

Daß die Liebknecht durch das Ungeschied eines bürgerlichen Reporters in den Mund gelegte Aeußerung einfach unmöglich ist, daß im Falle eines Staatsstreichs, von dem die Rede war, die Verüber des Staatsreiches sich selber außerhalb des Gesetzes stellen, also nicht mehr außerhalb des Gesetzes gestellt werden können, das hat unsere Gegner nicht gehindert, den Blödsinn zu kolportieren und zu fruktifizieren; und noch heute reiten sie in langen Zeit- und Denunziations-Artikeln auf dieser angeblichen Aeußerung herum, deren Unmöglichkeit und Simulose für jeden denkfähigen Menschen auf der Hand liegt.

Doch wach' bessere Waffen haben unsere Feinde? Ein Schein giebt mehr als er hat.

Orsini! — „Barmherzigkeit und die Frangipani!“ — „Kämpf für die Schlange und die Savelli!“ hörte man jetzt von allen Seiten, und diese Rufe waren vermischt mit denen der Deutschen: „Vollte Geldbeutel und die drei Könige von Köln!“ Die Römer, welche weniger diskriminirt, und, da die wenigsten Rüstungen trugen, mehr ausgezehrt, aber desto kampflustiger waren, wurden schaarweise durch die Soldner abgeschlachtet, aber wenn der eine fiel, so trat gleich ein anderer an dessen Stelle und rief mit unveränderter Begeisterung das Feldgeschrei: „Rom, der Tribun und das Volk! Santo Spirito, Cavalieri! Der Kühne Rienzi, durch seinen kaiserlichen Mantel am meisten ausgezehrt, war stets in den ersten Reihen und kämpfte mit einer ungeheuern Streitmacht, welche die Italiener sehr gewandt zu führen wußten, und die er als eine Nationalwaffe betrachtete. Begeistert und angeregt durch die heftigsten Antriebe, kämpfend als ein Bürger für die Freiheit, als ein Oberhaupt des Volkes für seine Stellung, erschien seine Kühnheit dem erkannten Feinde, wie die eines Rasenden, sein Glück, da er unversehrt blieb, wie das eines Gerechten. Bald war er hier, bald da; wo die Seinigen zurückwichen oder heftigen Widerstand fanden, erglänzte sein weißes Gewand und erhob sich seine blutige Streitmacht, aber seine Wuth war am meisten gegen die Anführer gerichtet, und wo sein Streitmacht einbrang, hörte man seine Stimme rufen: „Wo ist ein Colonna?“ — „Trotz dem Orsini! Santo Spirito, Cavalieri!“ Dreimal ward der Ausfall aus dem Thore erneuert, dreimal wurden die Römer zurückgeworfen, und das dritte Mal ward der vor dem Tribun getragene Gonfalon mitten durchgehauen. Jetzt schien er zum ersten Mal beunruhigt zu werden und rief, die Augen zum Himmel erhebend: „O Herr, hast Du mich denn verlassen?“ Aber er faßte neuen Muth, winkte

\*) Die Frangipani hatten ihr Motto von irgend einem sabelhaften Ahnherrn, der zur Zeit einer Hungersnoth mit einem Bettler sein Brod getheilt haben soll.

Und nun das Hauptstück — das Hauptgericht — der Fall des „Vorwärts“ in Gent — der anarchistische Kronzeuge des Kapitalismus: De Witte! Gestern nagelten wir den frommen „Reichsboten“ auf dieser Lüge fest, die wir längst als Lüge nachgewiesen und gebrandmarkt hatten. Keine Widerlegung hilft, nicht einmal das amtliche Dementi. Es wird fortgelogen. Und die Lügen des anarchistischen Kronzeugen De Witte werden heute in Tausenden von Blättern mit derselben Behaglichkeit breit getreten, wie gestern, heute mit derselben Frechheit als Wahrheit hingestellt wie gestern!

Pfui Teufel! Und wenn unsere Genossen sich solchen parlamentarisch nicht qualifizirbaren Gegnern thurmhoch überlegen fühlen und ihrer Verachtung einmal allzu lebhaften Ausdruck geben, da soll man sich wundern?

Wie der Stil so der Mensch — wie die Kampart so die Partei. Die Kampart unserer Gegner spiegelt das Wesen unserer Gegner wieder und verländert ihren geistigen und sittlichen Bankrott.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 1. Oktober.

Die Ausübung des Begnadigungsrechtes wird gegenwärtig des laugen und breiten in der freisinnigen Presse diskutiert, nicht ohne daß dieselbe an und für sich für dieses Recht der Krone sich in flammendster Begeisterung ins Zeug legt. Die Krone soll dieses Recht behalten und beileibe dürfe an ihm nicht gerüttelt werden. Da aber die Ausübung des Begnadigungsrechtes ein jedesmaliger Regierungsakt ist, so bedarf er der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers, und dieser solle den Regierungsakt prüfen, ehe er ihn gegenzeichnet. Die freisinnige Presse beruft sich auf den betreffenden Verfassungsartikel, der seit fast 50 Jahren auf dem Papiere steht, während thatsächlich jeder Minister sich nur als Diener des Königs betrachtet, der unbeschränkt regiert und dem allein der Minister sich für verantwortlich hält, was oft und deutlich genug der Opposition gegenüber kundgegeben wurde. Wenn die Presse sich demungeachtet nicht beruhigt, so geschieht es, weil die jüngste Zeit eine Reihe Begnadigungsakte gebracht hat, für die in weiten Volkstheilen das Verständniß fehlt. In erster Reihe sind es die fast zur Regel gewordenen Begnadigungen in Duellvergehen und dann, wie im Falle Lorenz, die Begnadigung von Beamten wegen Amtsmißbrauchs, in welchen die freisinnige Kritik eine Indemnität für Amtsüberschreitungen befürchten zu müssen glaubt. So lange das Duell eine geheiligte Institution unseres Militärstaates ist, so lange erscheint es auch gerechtfertigt, daß die Anhänger derselben auch straffrei bleiben, zumal die geringe Strafe, die das Gesetz auf das Duell setzt, dieses eher zu sanktioniren als dasselbe zu verdammen scheint.

nochmals mit der Hand und führte eine neue wilde Schaar vor.

Gegen Abend hörte die Schlacht auf. Der Ruhm und die Blüthe der Barone, die der eigentliche Gegenstand des Angriffs des Tribunen gewesen, war gebrochen. Von dem fürstlichen Hause der Colonna lagen drei todt auf dem Schlachtfelde. Giordano Orsini war tödtlich verwundet; der wilde Rinaldo hatte an dem Kampfe nicht theilgenommen. Die bedeutendsten von der Familie Frangipani waren nicht mehr, und Luca, das feige Haupt der Savelli, hatte sich längst durch die Flucht gerettet. Von der anderen Seite war das Gemüel unter den Bürgern fürchtbar gewesen; das Blut floß in Strömen und Rienzi und die Römer kehrten in der Abenddämmerung als Sieger von der Verfolgung der Feinde über Hausen von Erschlagenen und über die Leichen der gefallenen Roffe zurück. Freuden- geschrei empfing den Tribunen, als er auf seinem leuchenden Roffe durch das Thor ritt, und ganze Schaaeren von denen, die durch das Geschlecht, durch Alter oder Kränklichkeit verhindert worden waren, an dem Kampfe selbst theil zu nehmen — Weiber und Kinder und das betagte Alter, barfüßige Mönche und Geistliche von allen Ständen waren, als sie die Nachricht von dem Siege vernommen, herbeigeeilt, um Rienzi's Triumphzug zu begleiten.

Der Tribun hielt an, als ihm die Leiche des jungen Colonna gezeigt wurde. Sie lag zur Hälfte in einer Pfütze, und neben ihr die des Gianni Colonna, welcher von dem Thore, wo er zerschmettert wurde, hierher gebracht worden war — die Leiche desselben Gianni Colonna, dessen Lanze einst seinen armen Bruder getödtet hatte! Seine Blide verweilten, indem der milde Abendstern sich in dem blutig gefärbten Wasser spiegelte und auf dem zerschmetterten Harnisch widersglänzte, auf den Erschlagenen, während vielfache Gefühle seine Brust bestürmten. Als er sich umwendete, sah er den jungen Angelo, welcher herbeigeeilt war und sich jetzt dem Tribunen näherte.

(Fortsetzung folgt.)

Es wäre ungerecht, wenn ein Duellant irgend eine Strafe zu verbüßen hätte, weil er sich den Duellvorschriften, deren Nichtachtung er mit der gesellschaftlichen, bürgerlichen und militärischen Achtung büßen müßte, widersetzte. Die Strafe, die der Offizier oder der Referendar erfährt, wenn er das Gesetz nicht respektiert, ist so gering im Vergleich zu der Strafe, die ihn zuversichtlich trifft, wenn er das Gesetz beobachtet, daß ihm die Wahl nicht schwer sein kann. Daß der oberste Kriegsherr, bei der Beurteilung des Duells in unseren maßgebenden Kreisen, gegen die Duellanten sein Begnadigungsrecht waltend läßt, erscheint unter diesen Umständen nicht mehr als billig. Daß der Kriegsminister nun gar es ablehnen sollte, die Gegenzeichnung eines solchen Gnadenaktes zu verweigern, hiesse das Unmögliche voraussetzen. Wer nicht den Muth hat, das System zu beseitigen, der muß sich auch die Konsequenzen gefallen lassen.

### Der Fall Lorenz hat einige Organe der demokratischen und Zentrumsparthei zu einer entschiedeneren Stellungnahme veranlaßt, als man sonst gewohnt ist. So schreibt die „Frankf. Ztg.“:

... Der aus Pommern vor einigen Tagen gemeldete Fall hat sich zwar bisher nicht in dem zuerst gemeldeten Umfange bestätigt; ein Gnadenakts ist bisher nicht ergangen, sondern nur erst die Strafvollstreckung bis zur Entscheidung des Gnadengesuches ausgesetzt worden. Aber schon diese Maßregel ist eine höchst ungewöhnliche, nicht nur weil sie die Vermuthung erweckt, daß man mit ziemlicher Bestimmtheit auf die Erfüllung des Gnadengesuches rechnet, sondern weil damit von vornherein ohne äußeren Grund dem verurtheilten Beamten ein Strafschub gewährt wird, der anderen Verurtheilten sonst nicht zu theil wird.

Es hiesse doch, die realen Verhältnisse gesittetlich zu verkennen, wenn man behaupten wollte, daß sich die Richterkollegien durch die öffentliche Meinung gegen einen Beamten beeinflussen lassen. Wenn irgendwo, dann kann man bei Anklagen gegen Beamte wegen Mißbrauch ihrer Amtsgewalt sicher sein, daß die Richter sich ganz streng an die erwiesenen Thatfachen halten, und kommen sie zu einer Verurtheilung, so sind zweifellos diese Thatfachen von einer erdrückenden Beweiskraft, wie das ja in dem Falle Lorenz, der von einer Beamtenbrutalität sondergleichen zeugte, klar zu Tage lag.

Also die Erwägung einer von außen beeinflussten Rechtsprechung kann keinesfalls den Justizminister veranlassen, die königliche Gnade in solchen Fällen zu befürworten. Wohl aber sind umgekehrt diese mit dem Volksgedächtnis nicht vereinbaren auffällenden Begnadigungen nur zu geeignet, in umgekehrter Weise die Rechtsprechung stark zu beeinflussen, weil die Richterkollegien eine erkläliche Scheu haben werden, schwere Urtheile gegen Beamte zu fällen, wenn sie befürchten müssen, nachträglich deshalb durch die unerwartete Begnadigung des von ihnen Verurtheilten nach außen desavouirt zu werden.

Glaubt man vielleicht höheren Orts, der Staatsautorität damit dienlich zu sein, daß nach außen hin dokumentirt wird: Beamte, die sich einmal zur Ueberschreitung ihrer Befugnisse fortsetzen lassen, haben auf milde Beurtheilung Anspruch? Wenn das der Fall sein sollte, so läge darin eine verhängnisvolle Verkennung des Wesens und der Bedeutung der Staatsautorität. Beamte, die ungefällig verfahren, schädigen die Autorität nicht nur ihres Amtes, sondern auch des Staates überhaupt mehr, als es die größten Feinde der Ordnung zu thun vermögen, und gerade weil sie auf Grund ihrer Amtsgewalt so weitgehende Befugnisse haben, wird jeder Amtsmißbrauch doppelt schwer empfunden. Und noch ein anderes soll man nicht außer acht lassen: Beamte, die sich nach dieser Richtung verhalten, zeigen eine ganz besonders niedrige Gesinnung, die allein schon sie der Gnade unwürdig erscheinen lassen müßte; denn die Verübung von Mißhandlungen gegen Wehrlose zeugt von Ehrlosigkeit und zugleich Feigheit und ist geeignet, den ganzen Beamtenstand in seinem Ansehen nach außen herabzusetzen. Die pflichtgetreuen Beamten haben also selbst das größte Interesse daran, daß nicht durch unangebrachte Begnadigungen zwischen ihnen und den pflichtwidrigen Kollegen fälschlich ein Band wieder geknüpft wird, daß sie alle Ursache haben, ein für allemal zu zerbrechen.

Die Hauptsache ist aber, daß durch die besprochenen Beamten-Begnadigungen das öffentliche Rechtsgedächtnis um den höchsten Grade verleitet wird, weil damit der Eindruck einer gewissen Zuschuldung des Beamtenthums gegen die Bürgerschaft erweckt wird. Es ist mit Recht auf den Gegensatz dieser Beamtenbegnadigungen zu den schweren Verurtheilungen hingewiesen worden, welche alle Verurtheilungen gegen die Beamten finden. Man weiß, wie schwer es ist, überhaupt einen Beamten einer Ungeheuerlichkeit zu überführen, und die Affäre des Bergarbeiterführers Schröder gegen den Gendarm Münter hat bewiesen, wie gefährlich auch nur ein solcher Versuch ist. In jenem Fall, wo die Schuld Schröder's noch sehr zweifelhaft ist, erfolgt keine Begnadigung; in anderen Fällen, wo das schwere Verschulden der Beamten sicher nachgewiesen ist, tritt deren Begnadigung ein. Glaubt man denn, daß das Volk sich nicht solche Fälle gegenüberhalten wird, und meint man wirklich, daß eine derartig verschiedenartige Anwendung des Begnadigungsrechtes dem Volksgedächtnis verständig ist? Das Begnadigungsrecht muß — wenn es nicht seine Werthschätzung einbüßen soll — dem allgemeinen Rechtsstandpunkt in seiner Handhabung entsprechen, und das dies geschieht, dafür ist der zuständige Minister verantwortlich. Wenn es aber die Handhabe dazu bieten kann, daß ein mit den bestehenden Rechtsanschauungen nicht zu vereinigendes Übergroßes Selbstbewußtsein der Beamten gegen das Bürgerthum gepflegt wird, wenn aus Grund der falsch verstandenen Staatsautorität die Beamtenwillkür strafflos ausgehen kann, so hat der Minister von den Pflichten seiner Verantwortlichkeit nicht den erforderlichen Gebrauch gemacht.

Die „Alln. Volks-Ztg.“ brachte auch vor einigen Tagen einen bemerkenswerthen Artikel, dem wir auch einige Stellen entnehmen:

Was denkt sich der Justizminister eigentlich dabei, wenn er derartige Begnadigungen empfiehlt? Das Begnadigungsrecht ist das schönste Recht des Herrschers. Um so mehr sollte Voracht bei seiner Anwendung geübt werden, andernfalls verliert es im Volksbewußtsein seine hohe Bedeutung. Der Monarch, dem ein Begnadigungsgesuch vorgelegt wird, kann sich um die Angelegenheit eines Polizeiergeanten oder Gendarmen, der da irgendwo im Lande verurtheilt ist, nicht im einzelnen kümmern. Er hat wichtigeres zu thun, als die Akten über eine solche verhältnismäßige Vappakte zu studieren. Es ist Aufgabe des Justizministers, den Fall, den er zur Begnadigung empfiehlt, genau zu prüfen. Warum man aber gerade immer Duellanten oder zu schwerer Strafe verurtheilte Polizeibeamten der Gnade würdig finden kann, ist uns unbegreiflich.

Besonders unbegreiflich ist uns der Fall Lorenz, wenn er sich so abgespielt hat, wie die Blätter berichten. Wir vermuthen, daß Polizeibeamte so häufig zur Begnadigung vorgeschlagen werden, weil man die Autorität der Polizei gefährdet glaubt, wenn sie ihre Strafe abüben müssen. Man will namentlich den übrigen Beamten den Muth der „Schneidigkeit“ nicht nehmen und glaubt damit die

Staatsgewalt gegen den Umsturz gestärkt zu haben. Man denkt vielleicht, es sei besser, daß die Polizei sich „mal zu einer Mißhandlung frieblicher Bürger hinreißen lasse, als daß sie allzu ängstlich im Auftreten gegen die aufrührerischen Elemente sei. Man wird auf diese Weise allerdings das Selbstgefühl der unteren Polizeiorgane stärken und die Gefahr für Unschuldige, von ihnen getrigelt zu werden, vermehren, aber die „Autorität“ wird man dadurch nicht stärken. Im Gegentheil, man erbittert die unzufriedene Menge nur noch mehr und giebt den Högern Stoff, sie gegen die bestehende „Ordnung“ aufzureizen.

Oder was glaubt der Justizminister wohl, das die Millionen von Sozialdemokraten denken, wenn sie sehen, daß ein Polizeiergeant Lorenz von der ihm mit recht zutheilenden Zuchthausstrafe nach acht Tagen frei wird, während die Schröder und anderen Verurtheilten des Eßener Meineidsprozesses schon über ein Jahr im Zuchthaus sitzen? Dafür, daß Schröder und Genossen unschuldig sind, sprechen sehr gewichtige Gründe. Warum beantragt der Justizminister für sie nicht die Begnadigung? Weil sie Sozialdemokraten sind? Der Sozialdemokratie würde es nicht nützen, wenn dem allgemeinen Rechtsgedächtnis durch die Begnadigung entsprochen würde; dagegen treibt es ihr sehr viel Wind in die Segel, wenn die Verurtheilten — wie der eine von ihnen, Meyer, nach dieser Lage wieder öffentlich durch seine Frau hat erklären lassen — stolz jedes Gnadengesuch ablehnen und auch nicht wollen, daß andere für sie ein Gnadengesuch einreichen, weil sie mit einem Anrufen der Gnade ihre Schuld umgeben würden, wo sie doch unschuldig seien. Der große Kulkang, den die Bewegung zur Einreichung eines Gnadengesuches für sie fand, zeigte, daß auch unter den Nicht-Sozialdemokraten schwerlich viele zu treffen sind, die die Verantwortung für das Eßener Urtheil tragen möchten.

Wenn der Justizminister das richtige Verständnis hat für den Kampf gegen den Umsturz, wird er ernstlich prüfen, ob hier eine Begnadigung angezeigter ist, als in Fällen, wo ein „Gentleman“ den anderen über den Haufen geschossen oder ein Polizist einen Unschuldigen zerprügelt hat. Oder da die Verurtheilten wohl Gnade verschmähen werden, sollte er prüfen, ob die Eßener Sache nicht ein Wiedereröffnungsverfahren verdient. Die Autorität des Gendarmen Münter ist doch inzwischen stark erschüttert worden. Als in der letzten Reichstags-Sitzung die vielen Majestätsbeleidigungsprozesse zur Sprache gebracht wurden, verächtelte der Justizminister, es träten hier in großem Umfange Begnadigungen ein. Merkwürdig, daß man wohl immer wieder von Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigungen, aber nie von Begnadigungen in den Zeitungen liest.

Unsere Gothaer Genossen können mit vollster Zufriedenheit auf das Ergebnis der nun abgeschlossenen Landtags-Wahlen zurückschauen. Von den 19 Sigen des Gothaer Landtages haben unsere Genossen 8, die Gegner 10 erobert, das Ergebnis eines Wahlkreises ist zweifelhaft. Die „National-Zeitung“ ist unglücklich über den letzten traurigen Rückgang der Sozialdemokratie. Sie schreibt:

Wir erleben also hier das erste Beispiel in Deutschland, das nahezu die Hälfte aller Landtags-Abgeordneten der Sozialdemokratie angehört, ein beschämendes Kränzngegnis für die „Ordnungsparteien“.

Nationalliberale Weisheit. Durch die nationalliberale Presse geht folgende Notiz:

Bekanntlich gehört der Kampf gegen das Züchtigungsrecht der Lehrer zu dem eifernsten Bestande der sozialdemokratischen Agitation. Um so erfreulicher ist es, im „Vorwärts“ nachstehende Notiz zu lesen:

Eine wohlverdiente Züchtigung erhielt Montag Abend ein etwa 17jähriger Bursche für eine von ihm verübte Rohheit. Ohne jede Veranlassung hatte er in der Schulausgaben-Kasse einen mit Stiphfiguren handelnden Knaben so angerempelt, daß letzterer niederkniete und der Inhalt seines Rockes zertrümmert wurde. Hohnlachend stand der Thäter dabei, doch sollte sich sein Lachen bald in Heulen verwandeln. Einige Männer hatten den Vorfall beobachtet und ließen dem Burschen einen derben Denksatz zukommen. Auch wurde er gezwungen, seine ganze Baarschaft, die allerdings nur 1,60 M. betrug, dem geschädigten Knaben auszuhändigen.

Was würde aber der „Vorwärts“ sagen, wenn nicht „einige Männer“, sondern „Schulamänner“ dem Burschen die „wohlverdiente Züchtigung“ hätten zu theil werden lassen?

Was der „Vorwärts“ sagen würde? Daß der pflichtvergeßene Beamte geprügelt zu bestrafen ist. Die Polizei ist gerade dazu da, Volksgerechtigkeit zu verhindern.

**Chronik der Majestätsbeleidigungen.** Der Freiherr v. Stumm war in der Sonntagspanderei der „Brandenburger Ztg.“ vom 5. Juli bei Erwähnung des Ministerwechsels Berlegh-Siefelb Gegenstand der Kritik, die allerdings nur in einem gefälligen Wort bestand. Die Staatsanwaltschaft hatte diese Wendung auf den König bezogen und darin eine Majestätsbeleidigung gefunden. Nachdem seinerzeit innerhalb 48 Stunden nach Erscheinen der Nummer deren Verflüchtigung erfolgt war, wurde gestern die Sache vor der Strafkammer des hiesigen Amtsgerichts verhandelt. Die Zeitung vertrat als Angeklagter Genosse Guth. Der Angeklagte, der ohne Verteidiger erschienen war, machte geltend: Wenn er das, was die Anklage in die Klauerei hineinlege, wirklich mit dünnen Worten gesagt hätte, so würde er selbst das noch für keine Beleidigung halten, und da er dieser Meinung sei, hätte er, wenn er das sagen wollte, es auch ruhig in einem Artikel gesagt, nicht aber den Lesern ein Räthsel aufgegeben. Daraus sei schon ersichtlich, daß er doch etwas Anderes in der Klauerei gesehen habe als der Staatsanwalt annehme. Er habe der Klauerei, die er nicht geschrieben habe, f. Z. genau so als Beurtheiler gegenüber gestanden, wie der Gerichtshof nummehr, und habe nur eine Kritik des Frhn. v. Stumm herausgelassen, eine Kritik, die zu einem erheblichen Theile von der Presse getheilt werde (Muth belegte das durch einige Zitate). Der Staatsanwalt behält in längeren Ausführungen den Standpunkt der Anklage bei; daß d. das Bewußtsein der Beleidigung gehabt habe, sei für ihn klar, zumal d. offenbar nicht bloß zeichnender, sondern der eigentliche Redakteur des Blattes sei und sicherlich mit Ueberlegung bei seiner Redaktion verfahren. Mit den zahlreichen Vorstrafen d. begründet der Staatsanwalt das von ihm beantragte Strafmaß von sechs Monaten. Guth erwidert: Er habe seit mehreren Jahren politische Blätter redigirt und gezeichnet. Wenn nun aus der Redaktion mehrere hundert Nummern ca. 10 Stück zu seiner Bestrafung geführt haben, so seien das Anfälle, der Art, wie es einem Manne, der stets auf Dächern arbeite, schon passiren kann, daß er einmal abgleite. Uebrigens solle doch der Herr Staatsanwalt nicht auch seine (Guth's) zahlreichen Freisprechungen außer Berechnung lassen; diese beweisen doch, daß verschiedene Staatsanwälte in seinen (Guth's) Handlungen Dinge gesehen haben, die gar nicht vorhanden waren. Guth geht sodann Punkt für Punkt die Ausführungen und den Vergleich des Staatsanwalts durch und weist ihre Unhaltbarkeit nach. Leider müssen wir uns nacheinander den Gründen und versagen, sowohl die Ausführungen des Staatsanwalts, wie des Angeklagten, genauer wiederzugeben; sie bieten allerdings manch interessantes Detail. Der Angeklagte sprach die Uebersetzung aus, daß der Gerichtshof nicht nur nicht auf das beantragte hohe Strafmaß, sondern

überhaupt nicht auf Verurtheilung erkennen werde. Der Gerichtshof erkennt nach etwa vierstündiger Beratung auf Freisprechung, die vom Vorsitzenden etwa so begründet wird: Die „Brandenburger Zeitung“ ist ein sozialdemokratisches Organ und bekämpft als solches die Maßnahmen regierunglicher Parteien auf das lebhafteste. Dem Freiherrn v. Stumm mißt das Blatt augenscheinlich einen erheblichen Theil der Schuld dafür bei, daß die von dem Blatt gewünschte Sozialpolitik nicht in dem verlangten Maße Fortschritte mache. Das sei aus der inkriminirten Stelle der Klauerei ersichtlich, nicht aber, daß dieser Einfluß Stumm's, der in ganz gefegemäßiger Weise zum Ausdruck gelangen könne, für den Willen des Monarchen bestimmt gewesen sei.

Unter der Anklage, den deutschen Kaiser beleidigt zu haben, hatte sich vor der 4. Strafkammer des Landgerichts Leipzig der Kaufmann Genosse Alwin Ado zu verantworten. Nach einem, im sozialdemokratischen Verein Alt-Leipzig in dem Restaurant Soseenthal am 18. August d. J. vom Buchdrucker Siederemann aus Dresden gehaltenen Vortrage über die bürgerliche Gesellschaft und die Sozialdemokratie hatte Genosse Ado das Wort ergriffen und soll in seiner Rede gegen den deutschen Kaiser den Vorwurf gemacht haben. Die Anzeige erfolgte von überwachenden Beamten, Kriminal-Schutzmann Hempel l. Die Verhandlung wurde wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Ado wurde zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde heute der Arbeiter Paul Kirchhoff aus der Untersuchungshaft der 4. Strafkammer des Landgerichts I in Moabit vorgeführt und zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die Anklage gegen unsern Genossen Schaur in Dörsch wegen Majestätsbeleidigung ist fallen gelassen worden. Schaur wurde beschuldigt eine Nummer der „Berliner Tagewacht“ verbreitet zu haben in der die Majestätsbeleidigung enthalten war. Schaur hat die Verbreitung auf das entschieden bestritten.

### Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag Preussens, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, sowie den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung von Arbeiterversicherungs-Gesetzen und den Entwurf von Bestimmungen über die Führung der Börsenregister und die Aufstellung der Gesamtwahlberechtigung der Kandidaten überwiegen. Von der Vorlage, betreffend die Regelung der Thronfolgefrage im Fürstenthum Lippe, wurde Kenntniß genommen.

Gegen die Zwangsorganisation für das Handwerk hat sich einstimmig der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller erklärt, welcher am Mittwoch in Berlin tagte.

Die Frommen unter sich. Der fromme Reichsbote und das ebenso fromme „Volk“ sind bei der christlichen Menschensfischerei einander erst ins Gehege und dann in die Haare gerathen, und sie entwickeln in dieser Raubfischerei ein so sonderbares Gist, wie es nur aus der Milch frommer und christlicher Denkungsart herausdestillirt werden kann. Zur Erbauung unserer Leser hier eine kleine Blumenlese der Wortbläthen, die beide Blätter sich gegenseitig an den Kopf werfen:

Der Reichsbote nennt das „Volk“: eine aus-geblasene Eierschale, und findet sein ganzes Benehmen zum Weinen traurig!

Hierfür rächt sich das „Volk“, indem es den Reichsboten „Krotodilstränen“ weinen und als „Dyane des Schlachtfelds“ herumtreiben läßt, die an den freiverdenden Abonnenten des „Volk“ einen ergiebigen Leichenmaus halten, will.

Diese Abonnenten! Daß auch die schlimmsten Christengemüther so erpicht sind auf den irdischen „Abnennungsang“ — der ja auch „Menschensfischerei“ ist.

Aus dem Königreiche Stumm. Die Nachricht des „Vors.-Cour.“ von der Umwandlung der Stumm'schen Werke in eine Aktiengesellschaft läßt Frhr. v. Stumm in einem seiner „Schleifsteine“, der „Saar- und Völsitzg.“, für irrig erklären; die Umwandlung würde die Aufrechterhaltung seines persönlichen Verhältnisses zu seinen Arbeitern unmöglich machen, und an diesem satfam bekannten Einfluß liegt dem „König Stumm“ ja sehr viel.

Lüneburg. Wahl zum Delegirten-Tage der nationalliberalen Partei. Am Sonntag Nachmittag 4 Uhr fand in Wölker's Hotel eine Versammlung von Mitgliedern der nationalliberalen Partei aus dem 16. Reichstags-Wahlbezirk statt, zu welcher Justizrath Naumann durch die im Bezirke erscheinenden öffentlichen Blätter eingeladen hatte (nach dem Bericht der „Lüneb. Anz.“). Anwesend waren 8 bis 10 Herren. An der Thür, welche zum Versammlungsraum führte, war ein beschriebener Zettel angebracht mit der Aufschrift: „Nationalliberaler Verein“. Hier wurden also die Delegirten zum Parteitage der nationalliberalen Partei gewählt und zwar nach der eigenen Angabe in einer Vereinsversammlung. Uns soll es sehr freuen, wenn die hiesige Polizeibehörde sich zu einer milderen Handhabung der Vereinsgesetze gelangt ist, denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Für den Fall aber, daß man unserer Partei gegenüber bei der Köllerei beharrt, empfehlen wir dem Herrn Staatsanwalt das obige Faktum zur gefälligen Beachtung!

Es thut uns herzlich leid, daß der Herr Oberpräsident der Provinz Hannover, der die harmlosesten Arbeitervereine zu politischen Vereinen erklären läßt und das preussische Vereinsgesetz reaktionärer handhaben läßt wie der selige Reich-König, am nationalliberalen Parteitage nicht theilnimmt. Wären wir nicht überzeugt, daß für ihn das Sprichwort vom Spillter im Auge des nächsten und vom Balken im eigenen Auge gilt, müßten wir annehmen, daß er sich scheut, an einer in so ungeschickter Weise zusammengeführten Versammlung theilzunehmen, wie es der nationalliberale Parteitag ist. Schade, daß der Parteitag nicht in Hannover stattfindet!

Aus Oldenburg berichtet das „Norddeutsche Volksblatt“: Die Angst, daß Sozialdemokraten Agitation unter den Soldaten treiben, veranlaßt die Militärbehörde zu den sonderbarsten Maßregeln. So wurde Genosse Wolf, welcher zu einer militärischen Uebung einberufen war und ins Quartier kam, am zweiten Tage isolirt auf ein Zimmer gelegt und den Kranken, welche in dem an das Zimmer anstößenden Saal lagen, verboten, Wolf zu besuchen. Viele Kranke glaubten, daß Wolf eine Strafe abzubüßen habe. Da dies nun nicht der Fall war, so können wir diese Maßregel nur darauf zurückzuführen, daß man erfahren hat, Wolf ist Sozialdemokrat, und man befürchtet hat, derselbe könne Agitation unter den Soldaten treiben. Wir können allerdings versichern, daß diese Maßregel nicht notwendig gewesen ist, da es W. durchaus nicht eingefallen wäre, Propaganda für die Sozialdemokratie beim Militär zu machen, was für ihn doch nur böse Folgen hätte haben können. Im übrigen haben wir auch gar nicht nöthig, in der Kafeme Propaganda zu machen, weil einmal schon ein guter Theil Soldaten, bevor sie unter die Fahne kommen, Sozialdemokraten sind, und die anderen später durch den Kampf ums Dasein zur Sozialdemokratie kommen. Auch mag manchmal ein Soldat durch seine Erfahrungen beim Militär zur Sozialdemokratie getrieben worden sein. Einen guten Rath möchten wir der Militärbehörde geben, nämlich den: die ihr bekannten Sozialdemokraten überhaupt nicht einzubernen, dann wäre sie einigermaßen der Angst enthoben, es könne umstürzlerische Agitation in der Armee getrieben werden.

Leipzig, 30. September. (Eig. Ber.) Gegen die vom Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten beim Stadtrath in Leipzig beantragte Erhebung einer dreiprozentigen Umlage

Feuer von Konsumvereinen und ähnlichen Gesellschaften wendet sich eine an den Stadtrat gerichtete Petition der Konsumenten.

Die Saalabtreiberei und die Neumarkter Polizeibehörde. Am Montag hatten sich, wie wir der „Breslauer Volkswacht“ entnehmen, vor der Strafkammer II des Breslauer Landgerichts zehn Genossen aus Neumarkt zu verantworten. Alle zehn sind Mitglieder des in Neumarkt bestehenden Gesangsvereins „Liedertafel“, welche des Zuwiderhandelns gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz beschuldigt waren. Die Neumarkter Polizei hatte den Verdacht, daß der erwähnte Verein sozialdemokratische Tendenzen verfolge und deshalb als politischer Verein anzusehen sei. Die sozialdemokratische Tendenz sollte sich u. a. in dem Vortrag von Liedern sozialdemokratischen Inhalts dokumentieren. Wegen Nichtanmeldung von Versammlungen des Vereins bei der Polizei, wie sie das Gesetz für politische Vereine vorschreibt und auch wegen der Teilnahme von Frauen an denartigen Versammlungen war deshalb Anzeige gegen die angeklagten Mitglieder des Vereins erstattet worden. Die Beweisaufnahme in der Verhandlung ergab indes keinerlei Anhalt dafür, daß der Verein in der That als politischer Verein anzusehen sei. Charakteristisch war insbesondere die Befindung des als Zeuge gehörten Neumarkter Polizeisekretärs Mühlhans. Derselbe konnte zwar zwei der Angeklagten als notorische Sozialdemokraten bezeichnen, von den übrigen wußte er das gleiche nicht anzugeben, wie man denn in Neumarkt überhaupt nicht bestimmen könnte, wer eigentlich zur sozialdemokratischen Partei gehöre; weil dort den Sozialdemokraten kein einziger Saal mehr zur Abhaltung ihrer Versammlungen zur Verfügung stehe. Aus diesem Grunde sei insbesondere auch die Polizei, die zwar aus den Wahlen wisse, daß Neumarkt eine große Zahl von Sozialdemokraten besitze — bei der letzten Reichstagswahl seien 500 sozialdemokratische Stimmen gezählt worden — nicht in der Lage, den oder jenen mit Bestimmtheit als Sozialdemokraten zu bezeichnen. Das Resultat der Verhandlung war die Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

In diesem Falle ist die gegen uns so beliebte Saalabtreiberei der Polizei selbst fatal geworden. Wir wissen diesen Schmerz zu würdigen.

Mainz, 30. September. (Eig. Ber.) Es wär' zu schön gewesen, der unter liberal-bürgerlichen Parteien, wie sie sich nannten, für die bevorstehende Landtagswahl bereits abgeschlossen gewesene Kuhhandel ist in letzter Stunde gescheitert. Unter Beifall der Zentrums hatten sich nämlich die demokratische, deutsch-freisinnige und nationalliberale Partei geeinigt, für die II. Kammer des demokratischen Staats. Fritz Schäfer und, da Dr. Otto Gassel nachträglich eine Kandidatur ablehnte, den deutsch-freisinnigen Rechtsanwalt Ferdinand Bördel als Kandidaten aufzustellen. Die Nationalliberalen sollten dabei helfen. Als diese jedoch hinterrücks für die Hilfe als Gegenleistung verlangten, daß die demokratische Partei bei der bevorstehenden Reichstagswahl für Mainz, Oppenheim von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichten solle, ging die ganze Sache in Scherben und die Nationalliberalen gehen selbständig vor. Durch diesen Umstand ist der sozialdemokratische Sieg so gut wie sicher, da die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt und eine Stichwahl nicht stattfindet.

Kalen, 29. September. Für die bevorstehende Ergänzungswahl für den Reichstag im 18. Wahlkreis (Kalen-Ellwangen) ist von der Sozialdemokratie Schriftsteller Ugster von Stuttgart als Kandidat aufgestellt worden.

### Oesterreich.

Das Erfordernis des Staatsvoranschlags für 1897 mit 602 Millionen weist gegen den Voranschlag für 1896 eine Erhöhung von rund 27,7 Millionen Gulden auf. Die Bedeckung ist gegen 1896 um 26,7 Millionen höher veranschlagt.

Abgeordnetenhaus. Unter den eingegangenen Vorlagen befindet sich eine solche über das Refrutenkontingent von 1897 sowie eine Regierungsvorlage über die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn beim Mieraugt, der zufolge die Entscheidung einem Schiedsgericht überlassen werden soll. Der Abgeordnete Pergelt stellt einen Dringlichkeitsantrag, der die Regierung auffordert, ungesäumt entschiedene Maßnahmen zu treffen, damit der besonders in der letzten Zeit seitens eines großen Theiles der tschechischen Bevölkerung gegen die Deutschen Böhmens betriebenen maßlosen Verhöhnung und Bergewaltigung endlich ein Ziel gesetzt und der der deutschen Nationalität verfassungsmäßig zugesicherte Schutz auch tatsächlich gewährt werde.

Die letzte Session des österreichischen Abgeordnetenhauses, die heute eröffnet wurde, dürfte recht stürmisch werden. Die Deutsch-Liberalen und Jungtschechen beabsichtigen, die Beratung des Etats mit der Begründung abzulehnen, daß bloß ein aufgrund des neuen Wahlgesetzes gewähltes Haus zur Beschlußfassung über den Staatsvoranschlag berechtigt sei.

Trient, 30. September. Der Antifreimaurer-Kongress ist heute geschlossen worden.

### Ungarn.

Abgeordnetenhaus. Der Abgeordnete Ugron griff die Regierung an, indem er ausführte, die Regierung wolle nicht das Gesetz betreffend die Kurialgerichtsbarkeit in Wahlsachen durchführen, damit sie in ihrer Agitation nicht gehindert sei. Ministerpräsident Banffy erwiderte, die liberale Opposition im Magnatenhaus sei es, welche durch ihr gestriges Votum das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindere. Die Verhinderung dieses Gesetzes liege im Interesse der Liberalen, nicht aber im Interesse der Regierung.

Magnatenhaus. Bei der Beratung des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit des Obersten Gerichtes in Wahlangelegenheiten wurde derselbe in der Sitzung vom 30. September im allgemeinen angenommen. Bei der Einzelberatung beantragte Graf Ferdinand Zichy die Streichung des Kanzelparagrafen. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

### Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Der Regierung ist vom italienischen Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, das Ersuchen um Wiederaufnahme der französisch-italienischen Handelsvertrags-Verhandlungen zugestiegen.

Die Nachrichten aus Madagaskar haben in Frankreich geradezu niederschmetternd gewirkt. Die ganze Insel ist im Aufstand, und die Stämme, welche bei der ersten Expedition sich ruhig verhielten; die Franzosen sind überall, selbst in der Hauptstadt der Insel, eingeschlossen und belagert, und es ist sehr die Frage, ob Verstärkungen rechtzeitig eintreffen können, um die Belagerungsstruppen zu retten.

Für das Ministerium Meline ist dies der Nagel zum Sarg. Madagaskar hat schon einer französischen Regierung das Leben gekostet — Herr Meline wird seinem Schicksal nicht entgehen.

Die Sozialisten haben die Kampagne schon begonnen. Und der Jarenspektakel wird die surchibaren Menschenopfer, welche von den ungeheuren Geldlosten ganz abgesehen — die wahnsinnige Kolonialpolitik der Regierungsparteien Frankreich auferlegt, nicht vergessen machen.

### Belgien.

Brüssel, 1. Okt. (Bureau Herald.) Der in Namur zum Senator gewählte Baron von Schyns Longchamps ist zum Sozialismus übergetreten und wird als solcher im Senat neben

Picard, Johnson und Gen. seinen Sitz nehmen. Der neue sozialistische Abtige hat ein Schreiben an das Bureau des Senats gerichtet, in welchem er die Bitte ausspricht, ihn nicht in der Liste der Adligen, sondern als einfachen Bürger aufzuführen.

### England.

Die britischen Kolonien Ascension und St. Helena werden mit dem 1. Oktober dem Westpostverein angeschlossen. Der Briefverkehr mit diesen Inseln regelt sich demnach nach den Bestimmungen des Vereindienstes.

London, 1. Oktober. Die „Evening News“ von gestern veröffentlicht eine Meldung aus Belfast, welche besagt: Eine Volksmenge von etwa 2000 Köpfen begleitete eine Truppenabteilung, welche von hier nach dem Sudan abgehen sollte, und rief einen Tumult hervor, bei dem Steine und andere Gegenstände geschleudert wurden. Zwei Soldaten sprangen dabei in den Fluß oder aber wurden hingerichtet; sie wurden jedoch von der Polizei herausgezogen. Die Polizei machte der Ruheföderung ein Ende; hierbei wurde ein Polizeisergeant schwer erwnndet.

Man sieht, auch in England ist die Begeisterung für Kolonialkriege nicht übermäßig groß.

### Schweden.

Stockholm, 1. Oktober. Die Wahlen zur Zweiten Kammer des schwedischen Reichstages sind beendet. Gewählt sind 128 Anhänger des Freihandels und 102 Schynsdöner. Die Freihandelspartei hatte in dem letzten Reichstage eine Mehrheit von 42 Stimmen, jetzt nur eine solche von 28 Stimmen. Von der Zollfrage abgesehen, ist die Stärke der Parteien ungefähr unverändert, nämlich 127 Mitglieder der Landsmannspartei, 25 Mitglieder des neuen Zentrums, 20 Mitglieder des freihändlerischen Zentrums, 32 Angehörige der Volkspartei und 27 Wilde. Die genannten Jiffern sind nicht endgiltige, weil das Programm von mehreren Gewählten nicht bekannt ist und weil gegen viele Wahlen Einspruch erhoben ist.

### Türkei.

Konstantinopel, 3. Sept. (Frankf. Zig.) Der Sultan hat gestern eine sogenannte internationale Kommission ernannt, welcher zwei Franzosen, zwei Engländer, ein Ungar und der Deutsche Kamphover von Pöschke angehören. Die Kommission soll die Ursache der letzten Massakres untersuchen und einen Bericht darüber unterbreiten.

## Partei-Nachrichten.

Die Sozialdemokratie Schwarzburg-Rudolstadt hält am 4. Oktober von mittags 1 Uhr an im Burgkeller zu Rudolstadt ihren fünften Parteitag ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Vortrag über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsvereine; Referent Dr. jur. Quarc-Frankfurt a. M. und A. Hofmann, Saalfeld; 2. die bevorstehenden Landtags-Wahlen; 3. Anträge und Wahl eines Delegierten zum Gothaer Parteitag; 4. sonstige Anträge; 5. Wahl des Ortes des nächsten Parteitages.

Von der Agitation. Die Parteigenossen in Saalfeld verbreiteten am Sonntag im Teutoburger Kreise ein gegen die bekannten Versammlungsverbote gerichtetes Protest-Flugblatt der Rudolstädter Genossen. Sie schwärmten in sechs Kolonnen aus, worunter auch eine Radsahrer-Abtheilung für die am entferntesten gelegenen Orte, und wurden überall freundlich aufgenommen.

Genosse H. Stolpe in Danzig wird nach Schluß des Gothaer Parteitages eine achtstägige Agitationstour durch Schleisien unternehmen.

Auf seiner Agitationstour durch Hannover hat unser Genosse Reichstagsabgeordneter G. Wurm vom 19. bis 28. September 10 Versammlungen abgehalten, und zwar in den Orten Hannover, Zimmer, Rensburg, Uelsen, Sella, Peine, Hildesheim, Hameln, Einbeck, Göttingen. Alle Versammlungen waren sehr gut besucht, auch von Weibern, die aber trotz aller Aufforderung nicht das Wort ergriffen; nur in Uelsen wollte der Bürgervorsteher die welfischen Abgeordneten vertheidigen, hatte aber damit kein Glück.

Die „Brandenburger Zeitung“ führt seit 1. Oktober den Nebentitel „Märkisches Volksblatt“.

Die „Märkische Volksstimme“ in Frankfurt a. O. wird seit 1. Oktober wieder von dem aus dem Gefängnis zurückgekehrten Genossen Jappay, ihrem früheren langjährigen Redakteur, geleitet. Genosse Schöpflin, der ihn für die Zeit seiner Gefangenschaft vertrat, scheidet aus der Redaktion aus.

Die „Norddeutsche Volksstimme“ ist von der Parteikonferenz zu Guxhagen einstimmig zum offiziellen Organ des 19. hannoverschen Wahlkreises Otterndorf-Reuhaus erklärt worden.

Einen schönen Beweis internationaler Solidarität liefert eine Zuschrift, welche unserer Genossin Klara Zettin von dem Vorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Portugals zugegangen ist. Die portugiesischen Genossen, die unter den schwierigsten Verhältnissen die Fahne der Sozialdemokratie hochhalten und den anarchoischen Schwindelhäher erfolgreich ausgerottet haben, drücken unserer Genossin für ihre aufopfernde Thätigkeit auf dem Londoner Kongress sympatische Anerkennung aus, und wünschen ihr und den deutschen Mitstreiterinnen Glück zu ihrer Thätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse und namentlich der Arbeiterinnen. Bravo!

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Oben Anzug soll der Stettiner „Vollsbote“ begangen haben, weil er, wie die Redaktion sagt, an die Begnadigung des Polizeisergeanten Lorenz in Altbamn geglaubt hat. Der Verantwortliche, Genosse Penning, hatte dieferhalb eine Vernehmung.

Auf der Kreis Konferenz in Stralsund soll am 24. Mai Genosse Genzen von dort bei seiner Schilderung der ländlichen Verhältnisse den Amtsdirektor Schmidt in Warth zweifach beleidigt haben. Es ist deswegen ein Verfahren gegen ihn anhängig.

Die Auflösung der am 12. September in Essen abgehaltenen Versammlung ist vom Bürgermeister als gesetzlich nicht gerechtfertigt erklärt worden.

In Leipzig wurde Genosse Lipinski als verantwortlicher Redakteur unseres dortigen Parteiorgans wegen Verleumdung des Lehrers Wittsch vom Schöffengericht zu 40 M. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurtheilt. Das Vergehen wurde in einer Notiz gefunden, die das Stichwort „Schulkinderprägelei“ trug.

Das Reichsgericht verwarf die Revision, die Genosse Hans Künzel, Redakteur der „Boigtländischen Volkszeitung“ in Falkenstein, gegen seine Verurtheilung zu 1 Monat Gefängnis eingelegt hatte.

Der seit vielen Jahren in Altenburg als Vertrauensmann thätige Genosse Bogens, Redakteur des dortigen „Wählers“, ist wegen verschiedener Preisvergehen zu einer Gesamtstrafe von 2 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurtheilt worden und tritt dieselbe am 3. Oktober im Altenburger Landgerichts-Gefängnis an.

## Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung. Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 1. Oktober.

Stadtvorordneten-Vorsteher Langerhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Vom Stadtv. Singer ist folgender dringliche Antrag eingegangen:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, ungesäumt Vorkehrungen zu treffen, wodurch die in den städtischen Gasanstalten bestehende achtzehnstündige Sonntags-schicht beseitigt wird.

Stadtv. Saige erhebt zuerst gegen die Dringlichkeit Widerspruch, zieht diesen aber infolge des Murrens der Versammlung wieder zurück. Der Antrag kommt also am Schluß der Tagesordnung zur Verhandlung.

Der Ausschuss zur Vorberathung der Vorlage betr. die Ausführung von Vorarbeiten zum Bau eines Gasbehälterhauses an der Fichtestraße befragt: Die Versammlung giebt dem Magistrat die Vorlage mit dem Ersuchen zurück, ihr baldigst eine neue Vorlage mit dem notwendigen Zahlenmaterial zugehen zu lassen, aus der die Dringlichkeit des sofortigen Baues des Gasbehälterhauses Nr. 4 an der Fichtestraße hervorgeht.

Stadtv. Kalisch beantragt die Zurückverweisung der Vorlage an den Ausschuss.

Nachdem der Referent den Ausschussantrag begründet hat, wird die Verhandlung unterbrochen und der neugewählte Stadtbaurath Hoffmann von dem Oberbürgermeister Zelle eingeführt, welcher unter Hinweis auf die bisherige Thätigkeit des Gewählten, namentlich beim Bau des Reichsgewichts in Leipzig, seine Freude über die Wahl und die Hoffnung anspricht, der neue Stadtbaurath werde im Sinne der in der städtischen Verwaltung geübten weisen Sparsamkeit thätig sein, daneben aber auch die künstlerischen Aufgaben seines Amtes nicht außer acht lassen und namentlich, wie stets der Vorgänger im Amte, die Selbstverwaltung gegen etwaige Angriffe vertheidigen (Beifall); er möge auch dem Magistratskollegium darin helfen, die bestehende Einigkeit mit der Stadtvorordneten-Versammlung aufrechtzuerhalten. In dieser Erwartung heißt der Oberbürgermeister den Gewählten namens des Magistrats herzlich willkommen. (Beifall.)

Stadtv. Langerhans schließt sich namens der Versammlung diesem Willkommen an; der Stadtbaurath werde ein reiches Arbeitsfeld, aber auch erprobte Mitarbeiter auf demselben finden. Neben der Sparsamkeit werde er auch in dem Gedanken, daß das Ansehen der Stadt Berlin eine gewisse Repräsentation auch in ihren Arbeiten finden müsse, die Stadtvorordneten-Versammlung stets auf seiner Seite haben. In diesem Sinne begrüße er (Redner) den Stadtbaurath aufs herzlichste. (Beifall.)

In der Fortsetzung der Verhandlungen macht Stadtrath Ramsau gegen den Ausschussantrag geltend, daß die Vorlage bereits alles erforderliche Zahlenmaterial enthalte, aus dem hervorgehe, daß man künftig mit einer Zunahme des Gaskonsums von mindestens 6 pCt. jährlich zu rechnen habe. Die Stadtdirektion könne die Verantwortung nicht übernehmen, daß einmal das erforderliche Gasquantum nicht geliefert werden könnte. Andere Städte, auch in England und ebenso die englische Gasgesellschaft in Berlin, haben einen größeren Gasbehälterraum zur Verfügung als Berlin. Die Wahl des Platzes für den neuen Gasbehälter in der Fichtestraße ist die richtige; man habe den Bau in der Kugelsburgerstraße vorgeschlagen, aber im Westen werde ein Gasbehälter nicht gebraucht, sondern gerade an der gewählten Stelle.

Stadtv. Kalisch befragt seinen Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss.

Stadtv. Deter spricht sich unter eingehender Darlegung der technischen Verhältnisse gegen die Vorlage aus und giebt nur der für eine gegenseitige Küchhilfe ungenügenden Verbindung der verschiedenen städtischen Gasanstalten untereinander die Schuld daran, daß ein neuer Gasbehälter erforderlich erscheine. Das Zahlenmaterial der Vorlage sei gar nicht beweiskräftig, der Vergleich mit anderen Städten treffe nicht zu, weil dort andere Verhältnisse in betracht kommen als bei uns.

Stadtv. Läden hält den Bau des Gasbehälterhauses für erforderlich, empfiehlt aber, um die bei der Stimmung der Versammlung zu erwartende Ablehnung der Vorlage zu verhindern, die Zurückverweisung an den Ausschuss deßhalb nochmaliger Prüfung.

Nach weiterer kurzer Debatte wird die Vorlage an den Ausschuss zurückverwiesen.

Die Petition des Vereins Berliner Musikler, daß gewerbmäßige Musikmachen städtischer Beamten zu untersagen, beantragt der Petitionsausschuss dem Magistrat mit dem Ersuchen um Erwägung zu überweisen, ob bzw. in welchem Maße dem Antrage der Petenten zu entsprechen sein möchte. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nach dem Vertrage der Stadt mit der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft soll die von dieser an die Stadt zu zahlende Abgabe ermäßigt werden, wenn die Einnahmen der Gesellschaft in drei auf einander folgenden Jahren so geringe gewesen sind, daß den Aktionären nur eine Dividende von 6 pCt. bewilligt werden konnte. Da in den Jahren 1892-94 überhaupt keine Dividende gezahlt werden konnte, beantragt der Magistrat, die Abgabe für 1895 nicht zu erheben.

Die Vorlage wird einem Ausschuss überwiesen.

Die Vorlage betr. die Bewilligung der Kosten für die Feuerwache in der Wilmstraße wird angenommen.

Die Ueberlassung des Festsaales im Rathhause an den Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen wird nachträglich bewilligt, ebenso wird die Ueberlassung des Saales an die Direktion des Bürger- Rettungsinstituts zur Hundertjahrfeier desselben am 30. November d. J. bewilligt.

Darauf wird der oben erwähnte Antrag Singer zur Debatte gestellt.

Stadtv. Läden beantragt die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuss.

Stadtv. Singer: Es wird vielen neu sein, daß an unseren Gasanstalten eine achtzehnstündige Sonntagschicht besteht. Das kann nicht den Intentionen der Versammlung entsprechen. Es besteht die Einrichtung, daß eine 12stündige Wochenfrist gemacht wird und alle 14 Tage für jeden Arbeiter die achtzehnstündige Sonntagschicht eintritt. Allerdings ist die Arbeitszeit thatsächlich kürzer, da nach jeder Arbeitsstunde eine Stunde Pause sein soll. (Bewegung.) Dies ist gerade der beste Beweis, daß die Arbeit dort geradezu eine wütherische ist. Aber zur Bewältigung des Arbeitsquantums müssen die Arbeiter noch einen Theil ihrer Pause hinzunehmen. Ein Platzmeister erkannte in einer Versammlung dies als richtig an und meinte, 40 Minuten hätten die Leute wenigstens immer Pause. Vor längerer Zeit wünschten sehr bescheiden die Arbeiter an zwei Gasanstalten die Beseitigung der 18 stündigen Sonntagschicht und Einführung der 12 stündigen wie in der Woche. Die Arbeiter weigerten sich, diese Zumuthung zu erfüllen. In der vorigen Woche wurde nur auf der Kustal in der Danzigerstraße der Befehl ertheilt, daß vom nächsten Sonntag ab die 18stündige Schicht wieder gemacht werde; wer sich nicht füge, sei entlassen. Siebzig Leute erklärten sich solidarisch, wollten diese Schicht nicht übernehmen und wurden deshalb abgelohnt. Das Vorgehen der Arbeiter ist menschlich begrifflich; der Einwand, daß zwischen die Arbeit die Pausen fallen, kann nicht geltend gemacht werden, weil die Leute thatsächlich vom Sonntag Mittag 12 Uhr bis zum andern Morgen 6 Uhr in der Kustal festgehalten sind. Wir müssen endlich den der städtischen Verwaltung durchaus unwürdigen Zustand der täglichen Entlassung beseitigen. Sie können das nicht damit rechtfertigen, daß die Arbeiter dasselbe Recht haben, denn die ökonomische Stellung eines Arbeiters der Verwaltung gegenüber ist so niedrig, daß er sich aus Noth allen Zumuthungen fügen muß. Es



## Lokales.

**Zu den Konfordia-Festtagen** (Zub. Saeger), Andreasstraße, finden am 4. Oktober eine von den Arbeitern der Pinißsch'schen Fabrik veranstaltete Festlichkeit statt. Die Arbeiterschaft Berlins weiß, daß die Konfordia-Festtage uns nicht zur Verfügung stehen. Die Lokalkommission.

**Ueber Berlin als Jagdgebiet** ist lehtin in der Tagespresse berichtet worden. Das Berlin thatsächlich ein Jagdgebiet ist, beweist die Hejagd, welche gegenwärtig wieder gegen die Straßenhändler von verschiedenen Seiten in Szene gesetzt ist. Die Markthalenstand-Inhaber und die Inhaber privater Geschäftlokale behaupten, daß ihnen durch die Straßenhändler die Kundenschaft entzogen werde, da die auf den Straßen gebotene Kaufgelegentheit für die Kauflustigen bequem und anregend sei. Die guten Leute übersehen ganz, daß dieses Argument weit eher für als gegen die Tadelnsberechtigung der Straßenhändler spricht. Im übrigen sollte es man getrost dem Geschmack des Publikums überlassen, ob es in den Markthalen, Geschäftskolale oder bei Straßenhändlern kaufen will. Wenn die Markthalenstand-Inhaber immer darauf pochen, daß sie theures Standgeld zu entrichten haben, so wäre es am Platze, die Standgelder herabzusetzen, wie es in der Markthalle Gesundbrunnen bereits geschehen ist, um die verdorrte Markthalle zu beleben. Was thun denn die großen Geschäftshäuser, Bogare &c.? Entziehen diese nicht einer Anzahl von Geschäftsleuten die Kundenschaft und räumen dieselben vollständig? Warum gerade die Hejge gegen die kleinen Händler, die sich tapfer quälen, um ehrlich ihr kümmerliches Dasein zu fristen? Ist nicht die „freie Konkurrenz“ das Ideal der heutigen Gesellschaft? In der Hejge gegen die Straßenhändler haben die Markthalenstand-Inhaber Bundesgenossen in den Hausbesitzern gefunden, welche in ihren Vereinen einen Petitionskursus gegen die Straßenhändler vorbereiten. Die Hausbesitzer! Natürlich geben diese vor, nur im Interesse ihrer Miether zu handeln, da diese angeblich durch die Straßenhändler in Gefahr gebracht werden, ihre Miethe nicht prompt bezahlen zu können. Doch auch die Straßenhändler haben doch Wohnungen inne, welche sie wieder nicht bezahlen können, wenn ihnen ihr Erwerb unterbunden wird. Welche Widersprüche! Sie sind aber die notwendige Folge der herrschenden wirtschaftlichen Misere, unter deren Druck ein jeder auf Kosten des anderen seine Existenz zu behaupten trachtet, wobei natürlich der wirtschaftlich Schwächere immer den Kürzeren zieht. Ein Beispiel hierfür ist die gegenwärtige Hejge gegen die Straßenhändler, die sich zum großen Theile selber aus wirtschaftlich Schiffbrüchigen rekrutieren. Vielleicht muß mancher von denen, die jetzt gegen diese hegen, auch einmal zum Straßenhandel greifen, um sein Leben ehrlich zu fristen. Mit dergleichen Hejen ist nichts gethan. Schafft gesunde Verhältnisse, damit ein jeder zu leben vermag! Das ist allerdings für die heutige Gesellschaft ein Ding der Unmöglichkeit.

**Die städtische Baudeputation** hielt am Mittwoch unter Vorsitz des Stadtraths Geh. Reg. Raths Friedel eine Sitzung ab, in welcher unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt worden sind: Die Böhow'schen Erben haben beim Magistrat den Antrag gestellt, aus ihrem umfangreichen Terrain nördlich vom Friedrichshain, zwischen der Elbingerstraße und dem Friedrichshain drei neue Straßen in Abtheilung XII des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Deputation hat beschlossen, dem Antrage mit der Maßgabe die Zustimmung zu erteilen, wenn die anzulegenden Straßen bis zur Straße 9 beziehungsweise bis zur Elbingerstraße weiter geführt werden und ein größeres Terrain aufgetheilt wird. — Bisher haben die einzelnen Deputationen über den Ausschluß eines Unternehmers von städtischen Versicherungen zu befinden gehabt. Das Plenum der Baudeputation hat nun beschlossen, daß die Regelung dieser Angelegenheit fortan nur auf Beschluß des Plenums erfolgen soll. — Das zwischen Müllerstraße, der See-straße und der Reichsbildergasse belegene umfangreiche Terrain soll durch Verkleinerung des Platzes F und Anlage zweier Radialstraßen, sowie Einsägung verschiedener Querstraßen in sachgemäßer Weise der Bebauung erschlossen werden. — Die Deputation hat beschlossen, den Gemeindefürsorge die Verbreiterung der Landsbergerstraße von Georgenkirchstraße bis Viehmannstraße durch Festlegung neuer Hausnummern auf der Südseite auf 16 Meter zu empfehlen. — In neuerer Zeit ist wieder die Verbreiterung der Universitätsstraße in Anregung gebracht worden. Die Deputation hat beschlossen, dieshalb mit den Adjazenten in Verhandlungen einzutreten. — Zur Regulierung der Brunnenstraße ist von dem Grundstück der Seehandlungs-Sozialität Straßenland erforderlich. Da die Forderungen der Seehandlung zu hoch erscheinen, so hat die Deputation beschlossen, das Enteignungsverfahren einzuleiten. Ebenso ist beschlossen worden, das Grundstück Wallstr. 92/93 im Wege der Enteignung zu erwerben. — Der Damm der Potsdamerstraße zwischen der Potsdamer Brücke und Lühnowstraße soll nach Beschluß der Deputation eine Breite von 15 Metern erhalten. — Ueber der westlichen Zugangstreppe zum Tunnel unter der Stettiner Eisenbahn im Zuge der Schwarzkopffstraße und der Feldstraße soll ein Ueberbau in Form einer eisernen verglasten Halle zum Schutz des Publikums errichtet werden.

**Eisenbahnbureaue in Zeichen des Verkehrs.** Mit dem heutigen Tage sind für die Ueberführung der Reisenden, die Berlin nur auf der Durchreise berühren und dabei auf einem Bahnhofe ankommen, an welchem zum Abfahrtsbahnhof keine Eisenbahnverbindung besteht, neue Bestimmungen in Kraft getreten. Die Reisenden müssen für ihre Ueberführung von einem zum anderen Bahnhofe sorgen, können aber auch einen „bahnsseitig gestellten“ Omnibus benutzen, wenn sie unterwegs, und zwar spätestens auf bestimmten Stationen, einen Platz in diesem Omnibus belegen oder vielmehr, wenn sie bei dem Zugführer oder Schaffner des von ihnen benutzten Zuges einen Antrag auf Ueberführung stellen. Wer beispielsweise von Leipzig nach Hamburg reisen und den „bahnsseitig gestellten“ Omnibus benutzen will, muß, so schreibt die „Volks-Ztg.“, spätestens in Wittenfeld bei dem Zugführer oder Schaffner den Antrag stellen, daß er mit dem „bahnsseitig gestellten“ Omnibus vom Anhalterischen nach dem Lehrter Bahnhof überführt werde. Für diese Ueberführung müssen für jede erwachsene Person 1,50 M., für jedes Kind zwischen 4 und 10 Jahren 75 Pf. gezahlt werden. Ob der Antrag bei dem Zugführer oder Schaffner schriftlich und auf gebrochenem Bogen eingereicht werden muß, oder ob ein mündlicher Antrag genügt, geht aus der amtlichen Bekanntmachung nicht hervor. Jedensfalls muß aber gleich bei Stellung des Antrages die Omnibuskarte gelöst werden, damit der Antragsteller in Berlin nicht etwa noch auf den „bahnsseitig gestellten“ Omnibus verzichten. Wer diesbezügliche Witterfeld einsteigt und den Omnibus benutzen will, hat den Antrag bei dem Stationsbeamten anzubringen. Das Gepäck, welches zu direkten Fahrarten über Berlin hinaus abgefertigt wird, wird in Berlin „bahnsseitig“ von dem Ankunfts- bis zum Anschluß-Bahnhof überführt, aber nicht etwa kostenfrei oder gegen Zahlung der Gebühren für Ueberfahrt, sondern gegen „Ueberfahrgebühren“,

die auf dem Gepäckschein besonders „ausgeworfen“ werden, und zwar für Gepäck bis zu 25 Kilogramm 50 Pf., für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen 10 Kilogramm noch 10 Pf. Die Kosten der Ueberführung von Menschen und Gepäck sind so hoch, daß die Reisenden fast stets besser thun werden, mit einer Droschke ihre Ueberführung zu bewerkstelligen. Der Droschkenfuhrer verlangt außerdem auch keinen Antrag. Obwohl die Ueberführung der Reisenden und des Gepäcks vermuthlich Sache der Eisenbahndirektion Berlin sein wird, ist die Bekanntmachung der Einrichtung von der Eisenbahndirektion in Erfurt veröffentlicht worden; die Bekanntmachung trägt das Datum des 26. September und so ist es denn auch glücklich gelungen, dem Publikum von der am 1. Oktober ins Leben tretenden Aenderung schon durch den am 30. September abends ausgegebenen „Reichs-Anz.“ Nachricht zu geben.

**Der am 16. Oktober in Kraft tretende Winterfahrplan** der P. S. D. B. enthält verschiedene Preisberichtigungen. Auf der gegenwärtig verhältnismäßig theueren Ringbahn wird der Maximalpreis von 25 auf 20 Pfennige herabgesetzt, die 10 und 15 Pfennig-Strecken werden verlängert, so z. B. vom Rosenhaler Thor die 10 Pfennig-Theilstrecke bis Brandenburger Thor, die 15 Pfennig-Theilstrecke bis Anhalter Bahnhof. Auf der Linie Weidenburgerstraße-Rigsdorf werden 10 Pfennig-Theilstrecken von der Weidenburgerstraße bis zur Leipzigerstraße, vom Schönhauser Thor bis zum Halle'schen Thor u. s. w. ausgedehnt.

**Von gestern ab** sind die Postkasseler erst morgens um acht Uhr statt, wie bisher, um sieben Uhr früh für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

**Ans der früheren Draufwetter-Kammer.** Ein größerer Richterwechsel hat in der 2. Strafkammer Landgerichts I stattgefunden. An stelle des Landgerichtsraths Stubenrauch, der zur 19. Zivilkammer abgetreten ist, ist Amtsgerichtsrath Köhn zum Beisitzer ernannt worden, während Landgerichtsrath v. Kirchbach aus dem Justizdienst ausgetreten ist.

**Die Figur der „heiligen Gertrud“** von Prof. Dr. Rudolf Siemering ist in der Nacht zum Mittwoch auf der Vertrauensbrücke aufgestellt und im Laufe des gestrigen Vormittags enthüllt worden.

**Eine Anzeige wegen „Chawroufschaft“** ist gegen eine Anzahl hiesiger Händler erstattet worden. Es ist bekannt, daß in allen Auktionshäusern sich Ringe von Händlern gebildet haben, welche in bezug auf die Höhe der Preise der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände einwirken und vor allen Dingen Privatleuten durch ihr geschlossenes Vorgehen fast gänzlich die Möglichkeit, einen Gegenstand zu erwerben, nehmen. Sind sie ganz unter sich, so pflegen sie „Chawrouse“ zu machen, das heißt, man verabredet sich, einen Gegenstand möglichst billig zu erwerben und die Händler verpflichten sich untereinander, nicht höher als bis zu einem gewissen Preis für den bestimmten Gegenstand zu bieten. Der Gegenstand wird nach Beendigung der Auktion unter den Mitgliedern des Ringes noch einmal versteigert und der dabei erzielte Mehrerlös vertheilt. Diese Handlungsweise ist jedoch gesetzlich nicht statthaft und strafbar, weil in ihr eine zwangweise Verhinderung einzelner Personen am Mitbieten zu erblicken ist. Ein Händler, welcher bei einer dergleichen Versteigerung nun von der „Chawrouse“ ausgeschlossen war und sich infolge dessen geschädigt glaubte, hat gegen die gesammten Mitglieder einer „Chawroufschaft“ Strafanzeige erstattet, die sich nunmehr sämmtlich vor der Staatsanwaltschaft zu verantworten haben.

**Vom Reichshofschwerner.** Herr Joachim Wehlsen hatte vor längerer Zeit Beschwerde geführt, daß ihm die nachgeforderte Wiederaufnahme in den preussischen Staatsverband nicht gewährt worden sei. Einem nochmaligen Besuch um Ausnahme ist, wie die „Charl. Ztg.“ hört, nunmehr Folge gegeben worden.

**Ver schwunden** ist seit Montag Morgen der Arbeiter Friß Hüter aus der Forsterstraße 55. Hüter, der im 48. Lebensjahre steht, war seit neun Wochen arbeitslos; wo er um Beschäftigung anfragte, hat man ihm mit dem Bemerkten, daß er zu alt sei, abgewiesen. Die Frau des Ver schwundenen befürchtet, daß ihr Gatte sich aus Sorge um seine Zukunft ein Leid angehan hat, und sie bittet jeden, der über den Verbleib des Ver schwundenen näheres weiß, ihr Nachricht zu geben. Hüter ist von mittlerer Statur, trägt dunkelblonden Schnurrbart und ist mit einem dunklen Jacketanzug bekleidet.

**Lassen Sie mich doch ertrinken!** hat der 46 Jahre alte Arbeiter Gustav W. aus der Wolmannstr. 61 zu Charlottenburg vorgestern Nachmittag um 1 1/2 Uhr einen Schumann des 32. Neviars, der ihn an der Schleuseninsel aus dem Landwehrkanal zog. W. war nach einem Streite mit seiner Frau ins Wasser gegangen, um sich das Leben zu nehmen. Ein Schumann hatte jedoch den Vorgang gesehen, rettete den Lebensmüden wider seinen Willen und brachte ihn in ein Krankenhaus.

**Wegen Fälschung von Luther-Autographen** sind der Kaufmann Hermann Kriekels und dessen Ehefrau Anna geb. Lühe hier festgenommen und zur Untersuchungshaft gebracht worden. Dieselben haben die gut gelungenen Fälschlinge hier und an anderen Orten Deutschlands, Italiens und der Schweiz in großer Anzahl und zu ziemlich hohen Preisen (50—200 M.) mit großem Geschick an Antiquare und Antiquitätenhändler abzugeben verstanden. Die Festnahme des Paars, welche schon seit Monaten vorbereitet war, erfolgte, als dasselbe im Begriff war, nach Frankfurt a. M. abzureisen, in einem hiesigen Hotel, wo es unter falschem, italienischen Namen Wohnung genommen hatte. Bei dem Ehepaar wurden über 4000 M. vorgefunden, welche derselbe in Monte Carlo gewonnen haben soll, die aber wahrscheinlich zu dem durch den Vertrieb der Fälschlinge gewonnenen Geld gehören. Die Autographen befinden sich in Bübeln und anderen religiösen Inbaltes aus dem Zeitalter Luthers. Die Kriekels'schen Eheleute behaupten, daß sie von den Vorfahren des Ehepaars gesammelt worden seien.

**In der Angelegenheit des Bankiers Schneider**, der sich bekanntlich in der Arrestzelle getödtet hat, wird noch berichtet, daß auch ein Buchhalter des Schneider'schen Geschäfts verhaftet worden ist. Bei der Durchsachung des Geldschrankes fand man keinerlei Deposits, sondern nur 300 M. baares Geld. Der Umfang der Unterschlagungen ist verhältnismäßig beträchtlich, da eine große Anzahl kleiner Leute ihr ganzes, mühsam erspartes Vermögen verloren hat. Außer zwei Nachschwächtern haben u. a. ein Spritzenmann, ein Lehrer, ein Schmiedemeister und andere Handwerker den Verlust von je 8000 bis 17000 M., im ganzen mehr als 100000 M. zu beklagen, die sie dem Schneider zum Ankauf von Wertpapieren überließen. Die Frau Schneider bei ihrer Vernehmung angab, hatte sich ihr Gatte im Frühjahr dieses Jahres in guten Verhältnissen befunden. Im Sommer soll er aber durch Börsenspekulationen sein ganzes Vermögen verloren und dann die Deposits angegriffen haben.

**Die vorgestrigte Explosion am Spittelmarkt** hat erhebliche Störungen des elektrischen Verkehrs zur Folge gehabt. Zwei von den dort lagernden Starkstrom-Kabeln sind stark beschädigt, theilweise sogar durchgeschmolzen. Sie müssen ersetzt und außer-

dem die Verbindungen freigelegt werden. Zu diesem Zweck hat wegen der Anwesenheit des Bürgersteiges und des Straßendamms die Niederwallstraße für den Verkehr gesperrt werden müssen.

**Der erste Unfall** auf der neuen Weidenammer Brücke hat sich Mittwoch Nachmittag gegen 12 1/2 Uhr zugetragen, indem der sechsährige Knabe Karl Puls überfahren wurde. Seine Mutter war beim Umzug von der Oranienburger- nach der Elbingerstraße und hatte deshalb den Jungen ohne Aufsicht laufen lassen. Der kleine Karl ging die Friedrichstraße entlang und schließlich auch auf die Weidenammer Brücke. Hier sah ihn ein Postwagen, warf ihn um, ging über ihn hinweg und zerbrach ihm mehrere Rippen. Der schwerverletzte Knabe wurde in die benachbarte königliche Klinik gebracht.

**Das Gärlicher Ufer** von der Wienerstraße (Rampe der Wienerbrücke) bis zur Reichenbergerstraße wird wegen Neuerschüttung der Chaussee, die Schornsteinfegergasse wegen Asphaltierung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Der Metallbrücker Herr Albert Goetsch**, Oranienstr. 171, theilt uns mit, daß er mit dem obdachlosen Arbeiter gleichen Namens, der nach dem vorgestern gebrachten Bericht an der Kottbusser Brücke verunglückte, nicht identisch ist.

**Todtgefahre** wurde am Donnerstag Morgen die 52 Jahre alte unverehelichte Marie Besch aus der Klosterstr. 64. Sie ging die Stralauerstraße entlang nach dem Mollenmarkt zu, taumelte vor dem Hause Nr. 18 vom Bürgersteiger hinab gegen einen Kohlenwagen, der nach derselben Richtung fuhr, und wurde überfahren. Ein Rad ging ihr über den Unterleib und verletzte sie so schwer, daß sie auf der Stelle verstarb.

**Als Leiche** wiedergefunden wurde der Schlossermeister Bannack aus der Friedrichstr. 219, den man seit längerer Zeit vermied. Er wurde vorgestern in Charlottenburg aus dem Landwehrkanal gefischt. Bannack scheinen drückende Schulden in den Tod getrieben zu haben.

**Aus dem Polizeibericht vom 1. Oktober.** Im Spreetkanal, vor dem Hause Friedrichsgracht 44, wurde die Leiche eines Mannes angeschwemmt und nach dem Schaubause gebracht. — Vormittags wurde der 69 jährige Schneidermeister Ludwig B. in seiner Wohnung in der Georgenkirchstraße erhängt aufgefunden. — In der Ecke der Friedrichstraße und des Schiffbauerdammes lief nachmittags der sechsährige Sohn des Schneidermeisters Perls gegen einen Post-Vadewagen, wurde überfahren und trug mehrere Rippenbrüche davon. Er wurde nach der Universitätsklinik gebracht. — Der 31 jährige Schlosser Karl P. fiel in der Händelstraße von einem Kohlenwagen, auf dem er in der Trunkenheit eingeschlafen war, geriet unter die Räder und wurde auf der Stelle getödtet. — Heute Nacht wurde die 51 jährige Wittwe Louise L. vor dem Grundstücke Kottbusser Ufer Nr. 51 mit einer Verletzung am Kopfe angetroffen und nach der Sanitätskammer in der Adalbertstraße gebracht. Ihrer Angabe nach ist sie am Raybach-Ufer von einem Manne mit unstilligen Anträgen verfolgt und durch einen Messerhieb verletzt worden. — Die kürzlich von verschiedenen Blättern gebrachte Meldung, daß die Köchin Dullar im Thiergarten von einem unbekanntem Manne überfallen und am Kopfe schwer verletzt sein soll, ist inzwischen dahin aufgeklärt worden, daß sich die Dullar in der fraglichen Nacht in einem Lokale in der Nähe des Thiergartens sinnlos betrunken hat. Infolge dessen ist sie im Thiergarten wahrscheinlich umgefallen und hat sich die Verletzung selbst zugezogen. Sie ist eine dem Trunke ergebene Person.

## Aus den Nachbarorten.

**Wähung, Schöneberg!** Zu der am nächsten Sonntag, morgens 7 Uhr, stattfindenden Flugblattverbreitung mögen sich die Genossen pünktlich einstellen bei: Oststr. Grünwaldstr. 110; Klein, Merseburgerstr. 7; Schilling, Goltzstr. 43; Pinzer, Nollenborferstr. 16 und Hoffmann, Sedanstr. 10. Der Vertrauensmann.

**Aus Friedrichshagen** wird uns berichtet: In der Gemeindevorstand-Sitzung vom 25. August wurde bei Festsetzung des Brennkaleenders auf Antrag des Genossen Sonnenburg beschlossen, in Zukunft die Straßen auch des Morgens zu beleuchten und die Beleuchtungskommission beauftragt, zur nächsten Sitzung einen neuen Brennkaleender auszuarbeiten. Diese Sitzung fand am 30. September statt. Die Kommission erstattete Bericht, nach welchem die Beleuchtung in den Morgenstunden (für die Herbst- und Wintermonate) eine Mehrausgabe von 1092,92 M. ergibt. — Der Gemeindevorsteher theilte mit, daß im Vertrag mit der Gasanstalt (dasselbe läuft noch eine Reihe von Jahren) ein zweimaliges Ansteigen der Laternen täglich nicht vorgesehen sei und daß die Gasanstalt es ablehnt, dies auf eigene Kosten auszuführen. Wenn nun die Gemeinde das Ansteigen auf eigene Rechnung übernimmt, so würde die Mehrausgabe noch verschiedene hundert Mark mehr betragen. Es wäre darum zu empfehlen, vielleicht die Hälfte der Laternen die Nacht hindurch bis zum anbrechenden Morgen brennen zu lassen, sodas die Ausgabe dadurch eine bedeutend geringere würde. — Die nachfolgenden Redner waren wohl im Prinzip für die Beleuchtung in den Morgenstunden, aber angesichts der großen Kosten konnten sie sich vorläufig nicht entschließen, diese Aenderung jetzt einzutreten zu lassen. — Unser Parteigenosse Gemeindevorsteher Sonnenburg wandte ein: Wenn eine Forderung berechtigt ist, so ist es die, daß die Gemeinde für ausreichende Beleuchtung zu sorgen hat. Die Hälfte der Einwohnerzahl muß in der frühesten Morgenstunde auf die Straße und läuft Gefahr, bei der herrschenden Finsterniß und den überwiegend schlechten Begehverhältnissen Schaden zu nehmen, zumal im Winter bei Sturm, Schnee und Eis ein Passiren der Straßen doppelt gefährlich ist. Ein jeder Hausbesitzer ist nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet, sein Haus genügend zu beleuchten und eine Gemeinde wie Friedrichshagen, bei fast 10000 Einwohnern, sollte nicht die Pflicht haben, für die Sicherheit der Gemeindeglieder zu sorgen? Trotz dieser Darlegungen wurde gegen die Stimme des Genossen Sonnenburg und des Vertreters Kutschker beschlossen, von einer Beleuchtung in der Morgenstunde vorläufig Abstand zu nehmen und vielleicht später darauf zurückzukommen. — Also, wer ein Freund der Finsterniß ist — es giebt ja deren so viele — auf nach Friedrichshagen!

**Ein Eisenbahnunglück** hat sich am Mittwoch auf dem Chausseibergang beim Hennigsdorfer Chausseehause ereignet. Als der von Hennigsdorf a. H. 7 Uhr 20 Min. abgegangene Zug über die Chaussee fuhr, kam gerade ein mit vier Personen besetzter Möbelwagen über das Geleise. Eine Barriere existirt an dieser Stelle, der Berlin-Kreuzener Chaussee nicht. Der Wagen wurde kopfüber zur Seite auf den Acker geworfen, die Pferde eine ziemliche Strecke mit fortgeschleift und buchstäblich zerissen. Drei von den vier Insassen des Wagens, nämlich der Kutcher, ein alter Mann namens Christophersen aus Bölow und seine erst seit kurzem verheirathete Tochter trugen schwere Verletzungen davon; einzig der Schiegelehn blieb unversehrt. Nachdem der herbeigerufene Arzt Dr. Calpius aus Belten einen

Nothverband angelegt hatte, mußten die Verletzten in dem auf der Seite liegenden Möbelschrank bis 9 Uhr 45 Minuten bleiben; erst dann kam aus dem etwa 3 Minuten von der Unglücksstelle entfernten Hennigsdorf die Ortspolizei mit Fuhrwerk heran. Wen die Schuld an dem Unglück trifft, ist noch nicht festgestellt, die Maschine hat vorschriftsmäßig gelaufen. Sollte aber der preussische Eisenbahnbau bei seinen jährlichen Uebererschüssen nicht so viel erübrigen, daß an solchen verkehrsreichen Ueberhängen eine Barriere errichtet werden könnte?

Ein Pionier der Eisenbahn-Brigade, welcher am 19. d. M. auf dem Militärbahnhof Klausdorf beim Rangiren überfahren wurde, ist gestern Nachmittag im Tempelhofer Garnison-lazareth seinen Leiden erlegen. Die Ärzte hatten gehofft, das schwer verletzte Bein erhalten zu können. Gestern Vormittag aber mußte zur Amputation desselben geschritten werden, welche um 11 Uhr auch glücklich beendet war. Um 3 Uhr Nachmittag trat jedoch plötzlich der Tod ein.

Ueber das nun eingeführte Gasglühlicht lauten die Nachrichten aus den Vororten nicht mehr so günstig wie früher. Die Leuchtkraft der Glühlampen läßt bei vielen Glühbirnen sehr schnell nach und macht die Erneuerung der sogenannten Strömwebe nötig, die bekanntlich ziemlich theuer sind. Ueber die Ursachen des schnellen Schadhaftwerdens gehen die Meinungen auseinander. Während die Lieferanten der Glühlampen behaupten, daß diese durch äußere Gewalt, starken Luftdruck bei stürmischem Wetter oder dergleichen Schaden leiden, neigen die Einwohner der Vororte mehr der Meinung zu, daß die Glühlampen in ihrer Beschaffenheit geringwertiger geworden sind. Thatsache ist, daß nach dem heftigen Sturme am 22. d. M. zahlreiche Glühlampen in den Straßenlaternen beschädigt waren.

Der Schuhmann Seidlitz in Potsdam, welcher kürzlich von der dortigen Strafammer zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, weil er auf der Polizeiwache mit einer dorthin gebrauchten Prostituirten in intimen Verkehr getreten, hatte früher im Regiment der Gardes du Corps gedient. Ehemalige Regimentkameraden des Verurtheilten haben, der „Volks-Zeitung“ zufolge mehrere Unterschriften für ein Adreßbuch zu gunsten des Verurtheilten gesammelt. Sie beabsichtigen, dasselbe dem früheren Regiments-Kommandeur, jetzigen Generalmajor v. Bissing, Flügeladjutant des Kaisers, zur Bestürmung zu unterbreiten.

Aus Oranienburg. Der noch am Montag Nachmittag an den ihm von seiner Ehefrau zugesetzten Schusswunden verstorbenen Rentner Thomczyk ist, wie schon gemeldet, vor seinem Tode noch über die Bluthat befragt worden. Er verweigerte aber die geforderte Aussage, oder konnte sie vielleicht nicht mehr geben. Ueber die Umstände, die zu dem Verbrechen führten, laufen, einem Oranienburger Blatte zufolge, allerlei verschiedene Meldungen um; fast einstimmig aber wird versichert, daß Uneinigkeit in bezug auf den gemeinschaftlichen Besitz den ersten Anlaß zum Unfrieden zwischen den Eheleuten gegeben hat.

## Gewerbe-Ausstellung 1896.

Mit den vorgestern Abend von hier abgereisten Hereros der Kolonialausstellung ist ein 19-jähriges junges Mädchen nach Hamburg mitgefahren, in der Absicht, mit dem Wörmann-Tamper auch nach dem Lande der Hereros zu gehen. Das Mädchen, das als Verkäuferin in der Ausstellung angestellt war, hatte mit einem Herero ein Liebesverhältnis unterhalten, und diese „schwarz-weiße“ Liebe war so stark, daß sie sich auf Jurens ihres dunklen Bräutigams entschloß, die Reise nach Afrika mitzumachen. — Die letzten Regier der Kolonialabtheilung werden am 11. d. Mts. Berlin verlassen. Schon am 7. d. Mts. werden sich die Südwest-Afrikaner von hier nach Hamburg zur Rückfahrt in die Heimath begeben. Diejenigen Schwarzen, die in Berlin bleiben, um hier Handwerke zu erlernen oder irgend eine Stellung anzunehmen, bleiben bis zum 15. Oktober in der Ausstellung.

Der Wurzelfepp und die Katti sind fort. Diese beiden typischen Figuren aus dem bayerischen Hochland, das kleine Männchen mit dem riesengroßen grünen Frütz und das riesengroße Mädel mit dem kleinen Tirolelhütchen, welche seit Beginn der Ausstellung zu den originellsten Erscheinungen in Schippanowsky's „Weltmusik“ gehörten, haben gestern das Feld ihrer Thätigkeit geräumt. Dem „Alten im Bart“ war's schon längst nicht mehr geheuer in dem unwirthlichen norddeutschen Klima. Er zeigte sich als echter Bayer, der sich von den „Malesy-Preisen“ und namentlich von den Berlinern nicht vornehmen ließ. Sie tranken alle zu wenig von seinem Erziehung und Alpenkräuter-Bliqueur, und als kürzlich noch „so an daffeter Bua“ ihm eine ganze Flasche davon umwarf, daß der schöne Saft auf die Erde spritze, da war's vollends mit seiner Ruhe und Gemüthlichkeit vorbei. Stundenlang sah er in sich gelehrt und suchte und wetteerte in seinen Bart hinein. Am anderen Tage war er von der Wildschäpe verschwunden. Jetzt ist ihm auch die Katti gefolgt, das brave Mädel, das sich bis zum Schluß freundlich und humorvoll gezeigt, und das den Ausschank der Alpenliquoren mit Lust und Liebe betrieb.

## Kunst und Wissenschaft.

Das Deutsche Theater hatte am Mittwoch einen seltsamen Tag. Ein Mann, der jahrelang im Adolph Crust-Theater als Hanswurst mimen mußte, betrat zum ersten Male als Künstler eine Bühne, die sich mit recht zu den vornehmsten Pflanzstätten dramatischer Dichtkunst zählt. Nachdem Guido Thielscher dreihundert und elfte Abende hindurch „Charley's Tante“ heruntergehaspelt hatte, geschah es, daß sein Direktor sich vorläufig aus Allenheit setzte; und für den Hauptdarsteller des Schwankes mit dem Bombenerfolg blieb nichts übrig, als sich anderweitig nach Beschäftigung umzusehen. Direktor Brahm engagierte ihn für sein Deutsches Theater. Das erste Auftreten von Thielscher mochte eine beträchtliche Anzahl alter Freunde und Gönner herangelockt haben, die nicht müde wurden, seinem Habakuk in Gulda's „Lolliemann“ anmunternden Beifall zu spenden. Aber auch das Publikum, das sich dem Clown von ehemals nicht verbunden fühlte, kam auf seine Rechnung; Thielscher gab den durch ein Nachwort in die stidige Luft des Hofstranzentheaters verpflanzten Korbmacher bezeugt und mit soviel natürlicher Drolligkeit, daß jedes Vorurtheil wich. Sein Habakuk hielt sich zwar getreulich in den Schranken gebührender Devotion und nichts im Spiel erinnerte an den Juxgimm, den ein armer, aber relativ freier und selbständiger Bürger empfinden sollte, wenn die Laune eines despotischen Thoren ihn mit goldenen Ketten am natürlichen Gehen hindert; aber wer weiß, ob der Dichter, der so erbäulich das Lied variiert, daß „nicht Hoff, nicht Reizge schäben die steile Höh“, wo Fürsten stehn“, nicht weit eher die Tugend der in erträglichen Schranken zufriedenen Untertänigkeit, als den verhaltenen Groll des nach Befreiung strebenden Menschen in der komischen Rolle hat verkörpert sehen wollen? Wenig, das erste Auftreten von Thielscher läßt den Schluß zu, daß er sich bald in seine Umgebung gewöhnen und vielleicht gar eine „erste Sätze“ des Deutschen Theaters werden wird.

Deutscher Lehrerverein. In unserem Artikel über die diesjährige deutsche Lehrerverammlung in Hamburg konstatirten wir zum Schluß, daß diese im Vergleich zur vorhergegangenen Stuttgarter Lehrerversammlung als ein Fortschritt zu bezeichnen sei, und wir knüpften daran den Wunsch, daß die zukünftige Breslauer Versammlung abermals einen Fortschritt gegen die Hamburger bedeuten möge. Es scheint dieser Wunsch noch den in der letzten Nummer der „Pädagogischen Zeitung“ veröffentlichten Verhandlungen des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins über die Wahl der Vereinssthemen in

Erfüllung gehen zu sollen. Die beiden mit großer Majorität angenommenen Vereinssthemen sind der Verhandlung und Berathung eines Lehrertages unserer Zeit würdig; sie sind beide ebenso zeitgemäß wie dringend, und außerdem wird durch den Gegenstand die soziale Frage mit in den Kreis der Betrachtung gezogen. Die Themen lauten: 1. Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Vorbildung des Lehrers? und 2. In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugendziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt? Gerade das zweite Thema ist vorzüglich geeignet, den Lehrern über den Zusammenhang der Erziehungsfrage mit der sozialen Frage, mit den wirtschaftlichen Nachtheilen des Großkapitalismus und Agrarierthums die Augen zu öffnen und sie in Verbindung mit der ihnen selbst von jenen Faktoren angewiesenen Rolle des demüthigen, hungernden Lehrers zu einer vorurtheilsfreieren und verständigeren Beurtheilung der gewaltigen sozialen Strömungen unserer Zeit, speziell der modernen Arbeiterbewegung zu veranlassen. Auch das andere Thema ist sehr aktuell. Die Misere der heutigen Lehrerbildung fingen die Spähen von den Dächern. Erst kürzlich sind durch Enthüllungen eines Bögling's des Ochsener Lehrerseminars eigenartige Zustände auf jenem Seminar ans Licht gezogen, die vielleicht nur deshalb so wenig Aufsehen in Lehrerkreisen gemacht haben, weil sie für Eingeweihte nichts Neues waren. Da ist es eine verdienstvolle Aufgabe der Lehrerschaft, die Lehrerbildungsfrage ernstlich zu diskutieren, womit allerdings noch längst nicht gesagt sein soll, daß dadurch irgend eine wesentliche Besserung der Sache herbeigeführt werden könnte. Diese ist von wirtschaftlichen Ursachen abhängig und die Befreiung des gesammten Volkes aus wirtschaftlicher Noth ist darum freiz, auch für die Erziehung der Zukunft, das primäre.

## Gerihts-Beitrag.

Eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung führte heute die separate Frau Bauinspektor Diez aus Charlottenburg vor die II. Strafammer des Landgerichts I. Die Angeklagte ist eine heilige Gegerin des Kriminalkommissars Krause in Charlottenburg. In ihrer Ehescheidungssache wurde sie eines Tages zu ihrer Vernehmung in das Amtszimmer des Kriminalkommissars beschieden, wo sie von einem Kriminalschuttmann zu Protokoll vernommen wurde. Bei dieser Gelegenheit hatte sie gesprochenweise den anwesenden Beamten mitgetheilt, daß sie ihren Ehemann durch das Detektiv-Bureau von Caspari Roth-Rossi habe überwachen lassen und als sie nach den Kosten solcher Ueberwachung gefragt wurde, habe sie erzählt, daß sie 2000 M. habe bezahlen müssen. In einer am 27. März 1896 gegen Caspari Roth-Rossi stattgefundenen Gerichtsverhandlung war der Kriminalkommissar Krause als Zeuge vernommen worden und machte von der obigen, seinen Beamten gegenüber ausgesprochenen Behauptung der Frau Diez Mittheilung. Einige Tage darauf erklarte die letztere gegen den Kriminalkommissar Krause die Strafanzeige wegen wissentlich falscher Anschuldigung. Sie seieste sich darauf, daß Herr Krause unter seinem Geide angeblich die Behauptung aufgestellt habe, sie hätte die Mittheilung von dem angeblich Herrn Caspari Roth-Rossi gegolten 2000 M. „zu Protokoll“ gemacht, was thatsächlich nicht der Fall sei. Das gegen Herrn Krause eingeleitete Reineidverfahren ist eingestellt, dagegen die Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung gegen Frau Diez erhoben worden. Aus der Beweisaufnahme erhielt der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß alle gegen den Kriminalkommissar gerichteten Behauptungen der Strafanzeige falsch waren und Herr Krause seine Eidspflicht nach keiner Richtung hin verletzt hatte. Trotzdem erfolgte die Freisprechung der Angeklagten, weil ihr nicht nachzuweisen war, daß sie wider besseres Wissen gehandelt hatte.

Aus dem städtischen Krankenhaus zu Charlottenburg. Die beiden Krankenwärter Bruno Schlag und Hermann Glatt vom städtischen Krankenhaus zu Charlottenburg standen gestern unter der Anklage der gemeinschaftlichen Körperverletzung in einer das Leben gefährdenden Behandlung vor der I. Strafammer des Landgerichts II. Am 2. April d. J. vormittags 10 Uhr, wurde der am delirium tremens leidende Arbeiter Burtshinsky in das Krankenhaus gebracht. Am 2. April morgens 2 Uhr 30 Minuten ist er gestorben. Bei seiner Einlieferung war festgestellt worden, daß er am Kopf blutunterlaufene Stellen hatte, die nachgeprüft worden von einem Unfälle herrührten, den er einige Zeit vorher erlitten hatte. Bei der Obduktion wurden noch mehrere Hautabschürfungen und blutunterlaufene Stellen festgestellt, die nicht auf diesen Unfall zurückzuführen waren. Die Anklage behauptet, daß der Kranke von den beiden Angeklagten in arger Weise gemishandelt worden sei, und wirft dem Schlag vor, den Kranken mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen zu haben, während beide Angeklagte ihn gewürgt und ihm einen Bruch des Jungsbeins zugefügt haben sollen. Schlag hat bei der Mißhandlung noch dem Kranken während entgegengerufen: „Hund verfl, wenn ich nicht bedächte, daß ich Buchhaus bekäme, so schlage ich Dich tod!“; außerdem soll er dem Kranken auch noch Fußtritte gegen den Leib versetzt haben. Die Vorgänge sind durch den Hilfs-Krankenwärter Buttig zur Kenntnis des Inspektors Schulz gebracht worden. Buttig hat die Sache so dargestellt, daß der Kranke wiederholt aus dem Bett gewollt, aber von Schlag nachdrücklich niedergedrückt worden sei. Dabei habe ihn Schlag mit einer Bierflasche gemishandelt, ihm Stöße gegen den Leib versetzt und in Gemeinschaft mit Glatt ihm ein Salen um den Hals geworfen und gewürgt, so daß er ganz blau im Gesicht geworden sei. — Merkwürdigerweise ist der Hilfswärter Buttig, nachdem er diese schwere Anschuldigung gegen die Angeklagten erhoben, spurlos verschwunden und konnte trotz öffentlicher Vorladung und anderer Bemühungen nicht ermittelt werden. Es hat sich auch nachträglich herausgestellt, daß — wovon die Krankenhaus-Verwaltung bis dahin nichts wußte — dieser Hauptbelastungszeuge schon vorbestraft ist. Durch die Obduktion ist festgestellt worden, daß der Tod des Burtshinsky nicht eine Folge der ihm angeblich im Krankenhaus widerfahrenen Mißhandlungen gewesen, sondern infolge von Gehirn- und Lungen-Edem eingetreten ist. — Beide Angeklagte bestritten, daß es sich um Mißhandlungen handle. Nach ihrer Darstellung sei der Kranke, der am Säuferswahnsinn litt, bei der Einlieferung sehr aufgereggt gewesen. Aus seiner Krankenzelle sei plötzlich großer Lärm hörbar geworden; der Kranke habe alle eisernen Möbel umgeworfen und sei furchbar aufgereggt gewesen. Bei dieser Gelegenheit will Glatt, nur um den Wüthenden einzuschüchtern, ihm mit der Bierflasche gedroht haben. Er gibt die dabei gefallene rohe Nebenart zu und erklärt es auch für möglich, daß er dabei mit der Flasche den B. berührt habe. Der Kranke beruhigte sich wieder, nachdem er Chloral bekommen hatte. Später am Abend wurde B. wieder sehr unruhig; Schlag soll ihn nicht mehr haben bewältigen können und deshalb den Angeklagten Glatt und den Wärter Caro zu seiner Hilfe herbeigerufen haben. Wie Glatt behauptete, sei der Vorschlag gemacht worden, den Patienten durch Ueberwerfen eines Handtuchs zu beruhigen und zu bewältigen. Er selbst habe ihn gehalten und Glatt habe ihm das Handtuch um den Hals geworfen und ihm dasselbe auf dem Rücken zugebunden. Glatt versichert, daß er diese Prozedur während einer mehrjährigen Thätigkeit als Wärter in anderen Krankenhäusern wiederholt gesehen habe. Schlag habe dabei etwas grob zugefaßt und auch an dem Kranken gefehlt, so daß er ihn selbst darauf aufmerksam gemacht habe, recht vorsichtig zu sein. Beide Angeklagten behaupten, daß dem Patienten nicht willkürliche Mißhandlungen beigebracht worden seien, sondern daß sie sich gewissermaßen in der Nothwehr befanden und den tobenden Kranken etwas energisch hätten zur Ruhe

bringen müssen. Glatt versichert, daß er dem Kranken gegenüber nicht handgreiflich geworden sei. — Der als Zeuge vernommene Inspektor Schulz hat, gleich nachdem er gehört hat, daß Burtshinsky während der Nacht gestorben sei, Nachforschungen angefleht und durch den Wärter Buttig Mittheilungen über die stattgehabten Mißhandlungen erhalten. Unter Zustimmung der Krankenhaus-Deputation hat er dann am 4. April Anzeige bei der Kriminalpolizei erstattet und beide Angeklagte sind in Haft genommen worden. Buttig ist f. B. Kranke in der Anstalt gewesen, hatte dort sich recht anständig gezeigt und ist dann Hilfswärter geworden. Als seine Vorbestrafungen bekannt wurden, ist er sofort entlassen worden. — Der Oberwärter Pott hat die Mittheilungen des Buttig zunächst für glaubwürdig gehalten, später hat er erfahren, daß dieser dem Angeklagten Schlag selbständig gefesselt sei. Er hat Schlag nicht als roben Menschen kennen gelernt. — Der Wärter Caro, welcher theilweise Augenzeuge gewesen ist, als Schlag sich bemühte, den Kranken gewaltsam wieder ins Bett zu bringen, hat von dessen etwas zu nachdrücklichem Vorgehen einen schlechten Eindruck bekommen. Von einem Stöß gegen den Unterleib hat er nichts gesehen, und auch nichts bemerkt, was auf die Absicht brutaler Mißhandlung hindeutete. — Stationsarzt Dr. Loh, dem der Kranke ärztlich unterstellt war, hat gleichfalls die Bemühungen des Schlag gesehen, den Kranken ins Bett zu bringen und hat dabei Rohheiten nicht bemerkt. Beim Verlassen des Krankenhauses habe er dem Angeklagten Schlag die Weisung hinterlassen, die Thür des Kranken zu verschließen und ihn selbst zu überlassen, da er infolge der Verabreichung von Chloralhydrat Schlaf erwarte. Das Binden des Kranken sei eigenmächtig erfolgt. — Stadthauptkass Sanitätsrath Dr. Klein, der die Obduktion der Leiche ausgeführt, bekräftigte, daß der Tod infolge von Gehirn- und Lungenödem eingetreten, wie solches bei Deliranten häufig vorgefunden werde. An der Leiche seien aber auch 16 Verletzungen vorgefunden worden. Während die Kopfverletzungen möglicherweise durch das Ausschlagen des Kopfes des todbenden Kranken auf die Bettlehne entstanden sein können, deuten die 13 Halsverletzungen am Halse und namentlich auch der Bruch des Jungsbeins ganz zweifellos auf ein außerordentlich heftiges und rücksichtsloses Zufassen hin. Dieses Zufassen gehe entschieden über das hinaus, was einem Krankenwärter erlaubt sei, es stelle aber keine das Leben gefährdende Behandlung dar und sei auch bei einem so schwerkranken nicht geeignet, das Leben zu gefährden. — Alle Verletzungen bis auf zwei seien so gewesen, daß es nicht un-möglich erscheine, daß sie sich ein während tobender Mensch selbst beigebracht habe. — Staatsanwalt Meyer erklärt, daß er nicht in der Lage sei, auf grund der vorliegenden Beweisaufnahme das Schuldig beantragen zu können. Da der Hauptbelastungszeuge fehle, sei kein genügendes Material vorhanden. Gegen Glatt sei eine begangene Körperverletzung nicht erwiesen. Was Schlag betrifft, so scheide nach dem Gutachten die lebensgefährdende Behandlung aus, gemeinschaftliche Körperverletzung liege nicht vor, eine Verletzung mit der Flasche sei nicht erwiesen, für einfache Körperverletzung fehle es an einem Strafantrage. Es bleibe also nur übrig, daß es Sache der Disziplin des betreffenden Krankenhauses sei, einen über die zulässigen Grenzen gehenden Wärter zu entlassen. — Die Verteidiger Rechtsanwälte Esbach und Heine beantragten im Anschluß hieran gleichfalls die Freisprechung ersterer unter dem Androhung des Bedauerns, daß die Angeklagten drei Monate in Untersuchungshaft gehalten worden. — Der Gerichtshof schloß sich den entlastenden Ausführungen des Staatsanwalts und der Verteidiger an, er sprach Glatt gänzlich frei und erkannte gegen Schlag auf Einstellung des Verfahrens, weil zur Bestrafung der zweifellos vorhandenen einfachen Körperverletzung es an einem Strafantrage fehlte.

Der Verfasser der Novelle: Der Nazarener, Herr L. Salomon (Essen) hatte gestern auf dem Amtsgericht Charlottenburg ein Verhör. Er räumte die Verfälschung ein, bestritt aber, daß in der, sich streift an die Bibel ansehenden Erzählung eine Gotteslästerung enthalten sei. Wenn die jüdischen und christlichen Freunde diesen in der Erzählung beschimpfen, so geschehe dies auch in dem Neuen Testament, das doch gewiß von jeder Gotteslästerung frei sei. Ueberdies liege in dem Umstand, daß die Beschimpfung Christi sich in der Erzählung schließlich zum Christenthum belehren, das Gegen-Teil einer Gotteslästerung oder Beschimpfung, und der schlußfristige Gegenbeweis einer beleidigenden Absicht. — Ob nun eine Anklage erhoben wird und ob, nachdem der Verfasser der Erzählung sich genannt und die Verantwortlichkeit übernommen hat, gegen den Redakteur der „Neuen Welt“ das Verfahren fortgesetzt wird, das bleibt abzuwarten.

Die früher des Gattenmordes beschuldigte vermittelte Frau Köpfer Auguste Scheidner aus Nibdorf stand gestern vor dem Schwurgericht am Landgericht II. Als Frau Scheidner im Januar dieses Jahres verhaftet wurde, stand sie in Verdacht, ihren verstorbenen Ehemann vergiftet zu haben. Die Leiche ist dann auch ausgegraben und Theile der Eingeweide sind an den Gerichtschemiker Dr. Wein zum Zweck der chemischen Untersuchung gesandt worden. Eine weitere Beschuldigung ging dahin, daß Frau Scheidner auch vorbereitende Handlungen begangen habe, welche auf die Absicht schließen ließen, ihren ältesten Sohn, der angeblich mit 20000 M. in einer Lebensversicherungsgesellschaft versichert sein sollte, zu vergiften. Außerdem sollte sich Frau Scheidner des Betruges und der Urkundenfälschung in zahlreichen Fällen schuldig gemacht haben. Alle diese Beschuldigungen haben sich im Laufe der Untersuchung verflüchtigt und als Resultat der eingehendsten Prüfung ist nur eine Anklage wegen schwerer Urkundenfälschung in einem einzigen Falle übrig geblieben, die gestern verhandelt wurde. Frau Scheidner hat ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse, auf welchem früher mehr eingetragen war, nachdem die Summe bis auf zwei Mark abgehoben worden, in der Weise gefälscht, daß sie aus dem kleinen Betrage die Summe von zweihundert Mark machte und hierauf das Buch gegen 150 Mark versteckte. Die Angeklagte war in der Hauptsache geständig, sie behauptete jedoch, die Fälschung nicht selbst begangen zu haben, vielmehr habe sie zu diesem Zwecke einen entsprechenden Bettler herangezogen, sie gebe aber zu, von dem gefälschten Buche, wissend, daß es gefälscht war, Gebrauch gemacht zu haben. Die Geschworenen hielten jedoch die Erzählung von dem Bettler für ein Märchen, sie votirten dahin, daß die Angeklagte sich der schweren Urkundenfälschung in identischer Konfurrenz mit Betrug schuldig gemacht habe und verurtheilte die Unterfrage nach milderen Umständen. Da die Angeklagte wegen desselben Verbrechens schon einmal vorbestraft ist, so erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust.

Ein Meineidsprozess. Vor dem Schwurgericht in Rie hatte sich gestern der Tuchmacher Kleemann aus Remmünster wegen wissentlichen Meineids zu verantworten. Der Anklage liegt nach der „Alln. Ztg.“ folgender Thatsachbestand zu grunde: Als am 2. September vorigen Jahres in Remmünster die Sedantfeier begangen ward, war von der sozialdemokratischen Partei ein Gegenfest in Bitterfeld geplant. Am Sonntag vorher hatte Kleemann, der auch Musiker ist, im Wirthshaus „Sanssouci“ mit zum Tanz aufgepflegt, ward von jemand, den er nicht kannte, herausgerufen und gefragt, ob er am Sedantage in Bitterfeld spielen wolle mit einigen anderen. Der ihn herausgerufenen für 15 M. zum Spielen angenommen und um 2 Uhr nachmittags nach dem „Kouventgarten“ hinstellte hatte, will er nicht wissen, er soll nicht mehr in Remmünster sein. Am Sedantage

fand er sich im „Konventgarten“ ein, wo gegen hundert Mann sich versammelten, um nach Wittorf zu gehen. Die Musiker, unter ihnen Kleemann, gingen voraus, dann kamen die anderen. Unterwegs rief ein Mann von hinten aus der Schaar, die Musikanten sollten aufhören. Als die Musiker spielten und die Schaar in der Nähe des Dorfes Wittorf ankam, hörte der bereits in dem Wirtshause befindliche Wachtmeister Ludwig von Großenaupe, welcher das Fest überwaehen sollte, daß ein Trupp, Musik voraus, anmarschiert kam. Er ging hin, ließ den Zug halten und fragte, wer der Führer des Zuges sei. Da wurde ihm von den Leuten gesagt, einen Führer hätten sie nicht. Er fragte, ob sie die Erlaubnis zu einem öffentlichen Aufzuge hätten, wenn sie keine Erlaubnis hätten, sollten sie auseinander gehen. Die Leute saßen dann, während sie aufeinander gingen, die Arbeiter-Marzillaise. Als sie im Wirtshause angelangt waren, lehnten sich die Musiker um den Tisch und der Wachtmeister fragte die selben, wer der Kapellmeister wäre. Da stand Kleemann auf und sagte, er wäre es. Der Wachtmeister Ludwig notierte seinen Namen, um den Führer des Zuges zu ermitteln. Kleemann nannte seinen Namen und Wohnort. Nachher aber fiel es ihm ein, daß er seinen früheren Wohnort angegeben, ging zu dem Wachtmeister, der mit seinem Kollegen aus Neumünster am Tische saß, und berichtete seine Angabe. Beide hielten ihn vor, er hätte sich straffällig gemacht, er würde angezeigt werden. Kleemann soll nun nach Angabe der Gendarmen geantwortet haben: Ihn könnte keine Schuld treffen, sie wären angenommen von Mehrens. Auf diese Versicherung hin ward gegen den Schuhmacher Mehrens, Vertretersmann der sozialdemokratischen Partei in Neumünster, das Strafverfahren eingeleitet wegen Veranlassung eines öffentlichen Aufzuges ohne Erlaubnis. Da Mehrens bestritt, daß er den Zug veranstaltet habe, wurde als Belastungszeuge im Schöffengerichtstermin am 27. November v. J. der Tuchmacher Kleemann angegeben und zum 18. Dezember mit vorgeladen und an diesem Tage verurteilt. Er bestritt, daß er Mehrens' Namen den beiden Wachtmeistern gegenüber genannt habe, denn den Schuhmacher Mehrens kenne er gar nicht. Das behauptet er auch heute noch. Nachdem die Sache wieder auf den 15. Januar d. J. vertagt war, wiederholte er in diesem Termin seine früheren Aussagen unter Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid. Mehrens ward darauf von der Anklage freigesprochen. Auf Antrag des Staatsanwalts war die Anklage des Tuchmachers Kleemann genau zu Protokoll genommen. Gegen den Tuchmacher ward darauf Anklage wegen wissenschaftlichen Meineids erhoben. Vor dem Schwurgericht blieb Kleemann bei seiner früheren Aussage, den Namen Mehrens habe er in Wittorf gar nicht genannt, den Schuhmachersgefelln Mehrens auch erst seit dem Schöffengerichtstermin kennen gelernt. Zur sozialdemokratischen Partei gehöre er gar nicht. Polizeikommissar Kaps aus Neumünster war nicht in der Lage, zu bekunden, daß Kleemann zur sozialdemokratischen Partei gehöre, auch nicht, ob derselbe den Mehrens vorher schon gekannt habe. Mehrens gestand zu, daß er das Fest veranstaltet habe, dagegen wäre er zur Zeit, als der Zug von Neumünster in Wittorf ankam, bereits im Wirtshause zu Wittorf gewesen. Nachdem an die Geschworenen zwei Fragen nach wissenschaftlichem Meineid, und zwar die zweite mit Berücksichtigung der Strafmilderung aus § 157, gerichtet waren, bat Staatsanwalt Menschling die Geschworenen, alle drei Schuldfragen zu bejahen; allerdings könne er den direkten Beweis dafür, daß Kleemann den Schuhmacher gekannt habe, nicht erbringen, aber wahrschein-

lich sei es doch, denn die Sozialdemokraten wendeten sich immer an ihre eigenen Genossen, daß sie ihnen was vorstellten. Den Aussagen beider Gendarmen gegenüber könne kein Zweifel darüber aufkommen, daß Kleemann den Mehrens wirklich als den genannten, der ihn angenommen, er habe sich zu dieser übereilten Namensnennung nachher nicht bekennen wollen. — Durch den Spruch der Geschworenen wurden alle drei Schuldfragen bejaht und Kleemann darauf nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft zu einem Jahr einem Monat Zuchthaus verurteilt, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre aberkannt. Zugleich ward die dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ausgesprochen.

Vor dem Schwurgericht Tiffit begann gestern unter großem Andränge des Publikums die Verhandlung gegen den früheren Polizeiverwalter von Tiffit, Stadtrat Wittschel, wegen wissenschaftlichen Meineids. Ueber den Inhalt der ihm zur Last gelegten Straftat haben wir bereits gestern berichtet. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Goldenthal; die Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt von Drygalski. Die Verteidigung haben übernommen die Rechtsanwälte Fuchs und Dr. Zimmer. Der Angeklagte, der sich seit Februar d. J. in Haft befindet, bestritt mit großer Entschiedenheit schuldig zu sein.

### Vermischtes.

Der Selbstmord einer jungen Dame im Vorgarten des Offiziers-Kasinos zu Frankfurt a. O. ereigt gegenwärtig am Orte einiges Aufsehen. Die Dame trug bei Ausföhrung der That Trauerkleidung und war anscheinend 20 bis 22 Jahre alt. Ferner scheint die Unglückliche am Orte fremd zu sein; denn sie hielt sich nachgewiesenermaßen erst seit einigen Tagen dort auf. Wie verlautet, soll es sich um eine Liebesaffäre handeln.

Eisenbahn-Unglück. Die Eisenbahn-Betriebs-Inspektion Stettin meldet: Mittwoch Abend fuhr ein von Jahnitz kommender Güterzug bei der Einfahrt in den Bahnhof Pafewalk infolge falscher Weichenstellung auf eine im Nebengeleise stehende Anzahl Güterwagen, wodurch eine nicht unbedeutende Beschädigung des Zuges und der übrigen Wagen erfolgte. Die Hauptgeleise waren durch diesen Unfall gesperrt, sodass die fälligen Personenzüge etwa dreiviertel Stunden Verspätung erlitten und der Güterverkehr unterbrochen wurde. Die Aufräumungsarbeiten werden voraussichtlich heute beendet sein. Personen sind bei dem Unfall nicht verletzt worden, abgesehen von ganz leichten Kontusionen eines Rangierarbeiters und des zugführenden Packmeisters. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Der Brand eines Konzerthauses in Aberdeen gestalte sich am Mittwoch Abend zu einem entsetzlichen Ereignis. Es wird aus der schottischen Stadt darüber berichtet: Gestern Abend brach in einem hiesigen Konzertsaal während der Aufföhrung Feuer aus; die Zuhörer stürzten, von einer Panik ergriffen, zu den Ausgängen. In dem Gedränge kamen 8 Personen ums Leben, etwa 40 wurden verletzt, darunter 13 schwer. Man befürchtet, daß sich noch weitere Leichen unter den Trümmern befinden. Die Verletzten wurden nach dem Hospital gebracht. Das Gebäude war in einer halben Stunde ein Haub der Flammen geworden.

Schiffunglück. In London ist folgende Meldung aus New-York eingelaufen: Ein in Seattle (Washington) ein-

getrossener Schooner berichtet, daß am 4. September während eines stürmischen Sturmes bei Dutch Harbour auf den Fox Islands (Aluten) ein Lieutenant und 8 Mann von dem britischen Kreuzer „Satellite“ in einem Boote weggeführt, um einem anderen Boote, in welchem sich zwei Matrosen befanden, zu Hilfe zu kommen. Das erstere Boot schlug um und 8 Mann ertranken.

Das Judenviertel in Fez ist niedergebrannt. Verschiedene Bewohner sind in den Flammen ungelommen, viele sind schwer verletzt. Fünfhundert Menschen sind, nur nothdürftig bekleidet, auf das freie Feld gestücht.

Ein heftiger Sturm verheerte am Dienstag die nordamerikanischen Staaten an der Küste des atlantischen Ozeans. Vor allem hatte Savannah zu leiden. 10 Personen büßten hier ihr Leben ein; eine große Verwüstung wurde angerichtet, der Schaden wird auf ungefähr eine Million Dollar geschätzt. In Brunswick kamen 4 Personen um, der angerichtete Schaden wird auf 500 000 Dollar geschätzt. Die große Brücke der Pennsylvania-Eisenbahn über den Susquehanna wurde fast ganz zerstört. Ein beträchtlicher Schaden wurde auch in Washington und anderen Städten verursacht. Die Telegraphenleitung nach dem Süden ist vielfach unterbrochen.

Aus New-York wird berichtet: Infolge von Wellenbrüchen ist der See bei Staunton (Virginia) ausgetreten; die angrenzenden Stadtheile von Staunton sind überschwemmt, Häuser sind weggerissen und mehrere Personen ums Leben gekommen. Durch den Sturm wurden 100 Meilen südwestlich von Jacksonville (Florida) nach mäßiger Schätzung mindestens 50 Menschen getödtet. Die Telegraphenbrüde wurden zerissen. Einzelheiten fehlen noch. Etwa 20 Städte und Dörfer sind verwüstet; die Stadt Cedar-Ross soll zerstört sein.

### Briefkasten der Redaktion.

C. Walthers, Chemnitz. Wird selbstverständlich noch veröffentlicht, und zwar summarisch mit den übrigen, die noch nicht erwähnt sind.

### Witterungsübersicht vom 1. Oktober 1896.

Stationen.	Barometer-stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C. = 40° F.)
Swinemünde	775	NO	1	heiter	11
Danburg	776	O	2	hebel	7
Berlin	773	ONO	4	bedeckt	9
Wiesbaden	770	N	2	wolfig	12
München	768	O	5	Regen	10
Wien	768	N	2	bedeckt	13
Saparanda	765	S	4	wolfig	9
Petersburg	—	—	—	—	—
Const.	774	WESW	2	wolfig	13
Aberdeen	769	SW	1	heiter	12
Paris	772	N	3	wolkenlos	8

Wetter-Prognose für Freitag, den 2. Oktober 1896. Vorherrschend wolktig mit etwas Regen, mäßigen bis frischen östlichen Winden und u. a. veränderter Temperatur. Berliner Wetterbureau.

## Redakteur.

Gesucht wird für ein täglich erscheinendes Partei-Organ ein zweiter Redakteur. Meldungen sind bis spätestens 6. Oktober unter Angabe von Referenzen abzugeben unter N. N. 53093 bei Rud. Mosse, Berlin.

### Achtung!

**Gürtler, Drücker u. Berufsgen.**

In folgenden Werkstätten sind die Forderungen: 9stündige Arbeitszeit u. bewilligt worden:

Karl Holy, Calm & Bender, Saly & Co., Schrammer in Wittorf. Ehestädt & Robert, Gustav Grove, Stiebert, Theodor Schmidt, Stallschreiberstraße, Herm. Schmidt, Stallschreiberstraße, Friedrich & Rust, Oehmicke & Schröder, Bergas Gebr., Mossert, Michaelis, Pfeffer, Scherler, Heise, Hauschild, Trebensee & Schreiber, Lunitz Lewy Söhne, Kräger, Pringensstraße, Prühl, Kaiser Franz Grenadierplatz, Preiss, Adalbertstr. 3. Insgesamt 24 Werkstätten mit 566 Arbeitern.

In 30 Werkstätten mit 890 Arbeitern wurde vor Beginn der Bewegung in diesem Jahre die 9stündige Arbeitszeit seitens der Fabrikanten bewilligt, so daß in diesem Jahre 1896 Arbeitern in dieser Branche die Verkürzung der Arbeitszeit zu gute kommt.

In folgenden Werkstätten sind die Forderungen abgelehnt und befinden sich die Kollegen im Ausstand:

Paul Stabernack, Lindenstr. 75. Richard Mielke, Fürstenstraße 8, mit 39 Arbeitern.

Zugang ist fernzuhalten! 110/7

Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

## F. Nahrstedt,

### 45/46 Wrangel-Straße 45/46

**Gediegene Auswahl in Kleiderstoffen.**

Besonders beachtenswerth für den Herbst sind:

**Wollene Kleider-Lamas. — Mühlhauser Warps.**

Zum Umzug: Gardinen, Bett- und Tischdecken.

**Ganze Ausstattungen in Wäsche.**

Fertige Betten sowie Bettsfedern in allen Preislagen.

**Wollene Westen und Trikotsagen.**

**Arbeitsanzüge** für Mechaniker, Maler sowie für jedes Gewerk, auch nach Maß.

Allen Bekannten und Genossen die Mittheilung, daß ich das Zigarrengeschäft von Windhorst, Junkerstr. 1, am 1. Oktober definitiv übernommen habe, und halte mich bestens empfohlen. Für gute Waare und reelle Bedienung werde stets Sorge tragen. Junkerstr. 1. Frau Emma Kahler, Junkerstr. 1. früher Burgstr. 18.

### Medicin. Ungarwein

beste Qualität, à Literflasche 2,10 M., 5 Literfl. 9,25 M.

Alter Portwein und Malaga (Vajarese) à Fl. 1,50 M. 10 Fl. 13,50 M.

Medic. Panillac (abgelagerter Bordeaux) à Fl. 1,50 M. 10 Fl. 14.— M.

Ananas-Bowle, Pfirsich-Bowle à Fl. 1/2 Liter 60 Pf.

**Eugen Neumann & Co.,**

Belle-Allianceplatz 5a. Neue Friedrichstr. 91. Oranienstr. 3. Genthinerstr. 29.

Potsdam: Bickerstr. 7. Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 43.

Diermit sage ich allen Freunden und Bekannten, welche sich bei der Veredigung meiner lieben Frau theilhaftig haben, insbesondere dem Rauchklub „Brandenburg“, sowie dem Gesangsverein „Saxmann'sche Liedertafel“ meinen innigsten Dank. Emil Köhler. 760b

Ich wohne jetzt: 753b  
Schönebr. 63, Ecke Marktgrabenstr. 87.  
Telephon Amt I 4667.

**Dr. med. Böhm,**

Spezialarzt für Wasserheilverfahren.

**Gesangsverein „Gleichheit“.**

Stimmbegabte Herren und Damen können diesem Verein beitreten. Übungsstunden Sonnabends Abend Vereinslokal Jagowstr. 21. 761b

**Dirigent** 706b

sucht Gesangsverein für Montag oder Mittwoch. Franz Apel, Frankfurterstr. 110

Klavier, Violinunt. Hll. Zoffenerstr. 41 III

Unbemitt. Musikunt. „K“ Postamt 79.

Zur Anfertigung von Herren-Garderobe nach Maß zu soliden Preisen empfiehlt sich

**H. Reinhold,**  
Langenbeckstr. 11, d. IV.  
Für tabellosen eig. saubere Arbeit, sowie pünktliche Bedienung wird garantiert. Eigene Werkstätte, billige Wohnung, sowie ein reichhaltiges Stofflager setzen mich in den Stand, meinen geehrten Kunden die günstigsten Bedingungen zu stellen.  
Auf Wunsch komme ich mit Stoffproben ins Haus. 89L\*

**Oswald Nier's NEU!**  
Dienstag, 6. Oktob. Näheres folgt.

**Verwaltung der Kochanstalt**  
Stadt. Schlachthof  
Täglich (Sonntags vorm. von 7—9 Uhr)  
Verkauf von:

**Gefochtem Rindfleisch**  
à 80 u. 85 Pf. per Pfund.

**Gef. Schweinefleisch**  
à 40 Pf. per Pfund. [90L\*

**Strickmaschinen**

aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten und ein leichter Erwerbsweg für Männer, Frauen u. Pösam-Geschäfte. Erlernen leicht und gratis. Arbeit wird nachgewiesen. Verkauf zu Fabrikpreisen. Lager bei dem Vertreter H. Gomburger, Heiligegeiststr. 49, Berlin. 59478\*

**Möbel** Kästriner Platz, Ostbahn-Gebäude. Theil.

## Hüte

mit Kontrollmarke

(nur aus der Genossenschafts-Fabrik bezogen) verkauft im einzelnen zu Engrospreisen

billiger als jede Konkurrenz

**Oscar Arnold, Hut-Engrosengeschäft,**  
116 Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz.  
Kein Laden.

**Für 10 Pfennig**

1 Handtuch mit einem Stück guter, ungefüllter Merensseife, liefert nach Fabriken und Kontoren 7672

**L. Posener, Wäsche-Verleihgeschäft,**  
Stallschreiberstr. 29, Tel. IV, 3899.

## Gardinen-Fabrik-

**Lager aus Plauen in Sachsen,**  
Berlin 6,  
**Bruno Güther, 80 Grüner Weg 80.**

Eingang v. Flur (kein Laden)  
(Zwischen Andreas- und Köpenstraße.)  
Einziges seit 28 Jahren bestehendes Gardinen-Spezial-Geschäft, offerirt als Spezialität zum bevorstehenden Wohnungswechsel:

### Englische Tüll-Gardinen

Neuer schon von 30 Pfg. an bis zu den elegantesten. Ferner gestricke Schweizer Tüll-Gardinen, Mull- und Linn-Gardinen, Spachtel, imit. Handarbeit- und Kongress-Gardinen, Sopha-, Tisch-, Kommoden-, Bett- und Steppdecken, Rouleauxstoffe, Stores in größter Auswahl. Gardinen-Netze, zu 1—4 Fenstern passend, zu jedem annehmbaren Preis. Neuheiten treffen täglich ein. Alles eigenes Fabrikat.  
Beste Omnibus-, Pferde- u. Stadtbahn-Verbindung.

**Achtung! Möbel! Achtung!**

Begen Aufgabe unserer Möbeltischlereien und Tapezierwerkstatt sollen die Restbestände der Möbel- und Polsterwaren, darunter ganze Einrichtungen, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Gekaufte Möbel können beliebige Zeit lagern.

**M. Wollner's Möbeltischlereien,**  
Berlin SO, Köpniekerstrasse 154, I. Hof, Fabrikgebäude.  
Eröffnet v. 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Hochlegantes Fahrrad, pneumatisch, verk. Gänger, Jagowstr. 21. 7626

**Schlosserei,** 763b

keine mit Kundschaft für Inventarpreis zu verk. 2. 22 postlagernd Potsdam I.

**Für Restaurateure!**

Durch neue Erfindungen auf anderem Gebiete verkaufe ich meine sämtlichen echten Schweizer Musik-Automaten zu den billigsten Preisen gegen baar. 754b Aug. Kessler, Lausitzerstr. 52.

Nachlaf. 2 schwarze Anzüge, Winter-Paletot, normal, zu verk. 750b Reinhold, Frankfurter Allee 104.

Empfehle mich den Genossen 3. Aufpolieren d. Möbel, sowie U. Reparatur., bitte Postkarte. H. Burghardt, Uebomstraße 21. 7556

**Mühlensstr. Nr. 8,**  
nahe Oberbaum, sind vom 1. Oktober eine Wohnung von 2 Stuben u. Küche und eine Wohnung von 1 Stube und Küche billig zu vermieten. [5829L\*  
Der Verwalter.

Brbl. Schlafst. b. Klitsch, Goltzstr. 39. [7565

Brbl. Schlafst. f. Herrn Mantuffelstraße 80, v. 8 Tr. b. Gentschel. 894b

# Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, 4. Oktober 1896, vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokal des Herrn Cohn (gr. Saal),  
Genthstraße 20-22:

## Mitglieder-Versammlung der Filiale II. Zentralverbandes d. Maurer Deutschl.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Dr. Friedberg über: Nutzen und Werth der Berufsstatistiken. 2. Diskussion.  
3. Erläuterung unseres Verbandsstatuts und Gewerkschaftlichen.  
NB. Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Nochmals fordern wir die Mitglieder auf, bei eventuellem Wohnungswechsel den Kassierer sofort in Kenntniss zu setzen, davon hängt das pünktliche Erscheinen des „Grundsteins“ ab.  
Die Lokalverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Heute, Freitag Abend bei Schöning, Köpnickstr. 68:  
Sitzung der Ortsverwaltung.

## Branche der Parquetbodenleger. Versammlung

am Montag, 5. Oktober, abends 8 Uhr, bei Schöning,  
Köpnickstr. 68.

Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission und Neuwahl derselben. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
Die wichtige Tagesordnung macht es jeden Kollegen zu Pflicht zu erscheinen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.  
Sonnabend, 3. Oktober, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Königshof,  
Gülowsstr. 37:

## Bezirks-Versammlung für Westen und Schöneberg.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. Warm über: Wie erhält man sich das Auge gesund und leistungsfähig? 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
Gäste willkommen.

Die Frauen werden zu dieser Versammlung besonders eingeladen.  
Zahlreiches Erscheinen erwünscht  
118/7  
Die Ortsverwaltung.

## Zentral-Verband deutscher Maurer

Zahlstelle Berlin 1 (Puker).  
Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in den Armin-Hallen,  
Kommandantenstr. 20:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Was lehrt uns die diesjährige Lohnbewegung im Baugewerbe und die Stellung der Mitglieder zu den Beschlüssen der öffentlichen Versammlung vom 23. September d. J. 2. Abrechnung vom 3. Quartal 1896. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder bittet  
Die örtliche Verwaltung.

NB. Gleichzeitig den Kollegen zur Kenntniss, daß in dieser Versammlung die Ausgabe der Billets zur Urania stattfindet. Die Kommissions-Mitglieder ersuche ich hiermit, am Sonntag früh, präzis 10 Uhr, bei Kleber, Alte Jakob- und Seydelstrassen-Ecke, zwecks Empfangnahme der Billets zur Urania pünktlich zu erscheinen.  
184/1  
Der Bevollmächtigte.

## Verband der Bauarbeiter u. Berufsgen.

Zahlstelle Berlin.  
Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bei Grosse,  
Jannestraße 16:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1896. 2. Wahl von Zählkontrollen.  
3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden daselbst aufgenommen.  
82/1  
Die Ortsverwaltung.

## Verein der Einseher

(Tischler)  
Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 11 Uhr, Grenadierstr. 33:

## Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Rassen- und Revisionsbericht vom 3. Quartal. 2. Bericht der alten Arbeitsvermittlungs-Kommission und Wahl einer neuen Arbeitsvermittlungs-Kommission. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.  
59/1  
Der Vorstand.

## Achtung! Formstecher, Achtung!

Tapetendrucker, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen  
Berlins und Umgegend.

Sonnabend, den 3. Oktober, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Hoffmann,  
Alexanderstr. 27 (Englischer Garten):

## Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Die bevorstehende Lohnbewegung und welche Stellung denken die Kollegen einzunehmen? Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
2. Diskussion. 3. Neuwahl des Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes.  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
96/1  
Der Einberufer. Schöpke.

## Achtung! Zimmerer.

Sonntag, 4. Oktober, vorm. 10 Uhr, in Keller's Festsälen,  
Koppenstr. 29:

## Große öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Lohnkommission. 2. Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds pro April bis September 1896. 3. Neuwahl der Lohnkommission und der Revisoren. 4. Unsere Taktik in Zukunft. 5. Verschiedenes.  
Die gedruckten Abrechnungen werden täglich in unserem Bureau, Grenadierstr. 33, Telephon Amt III Nr. 2153, wie auch in der Versammlung ausgegeben.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratenheil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

## Allg. Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter

(E. G. 29, Hamburg).  
Filiale Berlin VI.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Bevollmächtigter Emil Schwittau mit dem 1. Oktober sein Amt niedergelegt hat. Die Neuwahl findet am Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bei Marten, Alderstr. 123, statt.  
747b  
Die Ortsverwaltung.

## Freitag, 2. Okt.,

abends 8 Uhr,  
bei Buggenhagen (Mörchplatz).  
Große

## Volk's- u. Protestversammlung

gegen die Bevorzugung und Monopolisierung der Großen Berliner Pferdebahn-Aktien-Gesellschaft. Referent Herr Redakteur und Stadtverordneter Goeschmidt.  
Jedermann wird hiermit zum Besuche dieser Versammlung eingeladen.  
J. A. C. Gemothardt, Obermeister.

## Brockhaus, Meyer's Lexikon, Leben, Klassiker, Bücher jed. Wissenschaft

läuft Antiquariat Kochstr. 56.

## Rohrtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise.  
Sämtliche Fabrikations-Artikeln.  
Heinrich Franck,  
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

## Restaurant u. Festsäle

von  
J. Wernau

Schwedter-Strasse 23.24.  
Den Vereinen, Klubs, Gesellschaften etc. empfehle ich meine auf das eleganteste eingerichteten großen u. kleinen Säle u. Vereinszimmer von 80, 100, 200 bis 500 Personen fassend, zu Versammlungen, Sitzungen, Arbeitsnachweisen, Hochzeiten und Festlichkeiten jeder Art.  
2 verdeckte Kegelbahnen.  
59198\*  
J. Wernau.

## Wissen Sie schon

daß Brunnenstr. 110

(neben dem Pferdebahn-Depot) bei Ignatz Sello vorräthig: Himbeer-, Kirsch- u. Fruchtjause, rein und dick, in feinst. Zucker eingel. 1.10 M. pr. Liter, Stausdorfer inkl. Orig.-Fl. (3/4 Liter) à 80 Pf., Halb und Halb, feinste Bismarckmischung, Orig.-Flasche (3/4 Liter) inkl. à 90 Pf., alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., medice. Ungarwein Orig.-Fl. (1/2 Liter) inkl. von 90 Pf. an, sowie sämmtl. Sorten Weine, Cognac's, Rum's etc., Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu Engrospreisen beziehen. Ein Versuch sichert mir Ihre dauernde Kundenschaft. [58958\*  
Bitte genau auf No. 110 zu achten.  
Fornsprecher Amt III, 1211.

## Arbeitsmarkt.

Hinzmacher,

siehe 50 Mann, werden bei Bester Lohn sofort verlangt und finden dauernde Beschäftigung auf Mäoko's Werke, Lindow i. d. Mark, Bahnstation. Fahrpreis hin u. zurück 2,20 M.

Lüchtige Baist-Stravatten-Arbeiterinnen verlangt bei hohen Löhnen 764b  
B. Bloch, Alte Jakobstr. 166.

Barbierlehrling verl. Schöneberg, Kaiser Friedrichstr. 9. 758b

Zentral-Arbeitsnachweis der Töpfer Deutschlands, Berlin, Rosenhallerstr. 57.

Osenfelder nach auswärts bei 10 bis 15 Mark Lohn und freier Station gesucht. 195/1

Lüchtige Mannsells auf Jockets außer dem Hause verlangt Gerichstr. 18. Arbeitslohn 1,80 bis 2,10 M. Jeden Sonnabend Auszahlung. 752b

## Verein der Bauanschläger

Berlins und Umgegend. 88/1  
Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bei Snske, Grenadierstr. 33:

## General-Versammlung

Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statutenberathung. 3. Vorstandsantrag. 4. Verschiedenes und Fragekasten.  
88/1  
Der Vorstand.

## Achtung, Steinmeken!

Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Englischen Garten,  
Alexanderstr. 27c:

## Große Innungsgesellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Berichterstattung des Gesellen-Ausschusses über seine Thätigkeit und wie stellen wir uns zu dem inkorrekten Verhalten der Meister dem Gesellen-Ausschuss gegenüber. 2. Die Mißstände auf den Innungswerkplätzen. 3. Beerdigungsweisen.  
Der Gesellen-Ausschuss.  
172/1

## Achtung! Achtung!

Sonntag, 4. Oktober, nachm. 6 Uhr, in Cohn's Festsälen,  
Genthstr. 21:  
Große öffentliche Versammlung

aller im Handels- u. Transportgewerbe beschäft. Hilfsarbeiter.  
Tages-Ordnung:  
1. Warum ist der Boykott über die Packerfahrt-Alliengeseellschaft aufgehoben worden? 2. Unsere fernere Stellungnahme zur Gewerkschaftskommission. 3. Die vom Kongress beschlossene Enquete im Expeditions-gewerbe.  
Ausgabe von Fragebogen.  
75/1  
In anbetragt dieser hochwichtigen Tagesordnung ersuche ich alle Kollegen, am Platze zu sein.  
Der Vertrauensmann.

## Schäftebranche! Verein deutscher Schuhmacher

Filiale V. 169 2  
Sonnabend, den 3. Oktober, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Babel, Rosenthalerstr. 57:  
Versammlung.

## Achtung! Schleifer! Achtung!

Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, im Englischen Garten,  
Alexanderstr. 27c:  
Vertrauensmänner-Konferenz.  
Der Vertrauensmann: F. Pius.

## Tischler-Verein.

Sonnabend, den 10. Oktober, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Melchiorstr. 15:  
Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Hrn. Dr. Bornstein. 2. Vereinsangelegenheiten und Ausgabe der Billets zur Urania zum 11. Oktober, mittags 1 Uhr. Damen haben Zutritt. — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
198/1  
Der Vorstand.

## Verein zur Wahrung der Interessen aller in Berlin u. Umgeg. auf Holz- u. Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter u. Antijäger.

Außerordentliche  
General-Versammlung

Sonntag, den 4. Oktober, nachm. 3 Uhr, b. Hoffmann,  
Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Statutenkommission. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes.  
Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

## Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 5. Oktober, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im Lokal des Herrn Henke, Naunyn-Strasse 27:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. Wille über „Erziehungsfünden“. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
Die Mitglieder werden auf § 6 des Statuts aufmerksam gemacht.  
Auf Wunsch des Herrn Referenten wird die Versammlung pünktlich eröffnet.  
Um zahlreiches Besuch bittet  
141/2  
Der Vorstand.

Sonnabend, 3. Oktober 1896, in F. Keller's Festsälen,  
Koppenstr. 29:

## Stiftungsfest

des  
Fachvereins d. Musikinstrumenten-Arbeiter.

Großes Konzert  
ausgeführt von 20 Zivil-Berufsmusikern unter Leitung ihres Dirigenten  
Herrn G. Grass.

Festrede von Herrn Dr. Paul Bernstein.  
Theater-Aufführung  
141/1  
ausgeführt von „Mitgliedern des Bundes der geselligen Arbeitervereine“.

Der Zigeuner. Charakterbild mit Gesang in 1 Akt von A. Bertoldi.  
Austreten des Konzerts- und Schnellmalers Herrn Willian in Fort.

Romische Vorträge. Hierauf: Ball.  
Entree: Damen 25 Pf., Herren 50 Pf. Anfang 8<sup>1/2</sup> Uhr.  
Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern und im Vereinslokal, Restaurant Söcker, Naunynstr. 78, zu haben.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Der Vorstand.

## Belle - Alliance - Theater.

Volksvorstellung unter Regie von Julius Türk.  
Sonntag, den 4. Oktober 1896, nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr:

## Einmalige Vorstellung: Rabale und Liebe.

Trauerspiel in 5 Aufzügen  
von Fr. Schiller.  
Präsident: Karl Froy als Gast (Stadttheater in Halle). Ferdinand: Robert Hartberg als Gast (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater). Hofmarschall v. Raib: Richard Jürgas als Gast (Besingtheater). Lady Wilford: Hedwig Margot. Müller: Wilhelm Raff. Louise: Olga Lorenzo als Gast (Stadttheater in Konstanz). Wurm: Wilhelm Karliol. Kammerdiener: Julius Türk.  
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in allen Zahlstellen zu haben.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratenheil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.



## Lorenzen & Cie.

Den Redaktionen bürgerlicher Blätter geht folgendes Schreiben des Reichstags-Abgeordneten Vielhaben zu, welches die unanständigen unter ihnen zum Abdruck bringen, indem sie sich selbstverständlich die Eingangsgebühren erheben.

Sehr geehrter Herr Redakteur! Es ist gar weit im Deutschen Reich gekommen. Ueber Religion, Patriotismus und Dinge, die allen heilig sind, darf in der allerunfähigsten Weise geredet und gesprochen werden und das nennt man Pressefreiheit. Wer aber, wie der Arbeiter Lorenzen in Kiel, seine Meinung über die Sozialdemokratie ausspricht, der ist seines Lebens nicht sicher. Wer ist denn Herr im Deutschen Reich? Die Sozialdemokratie? Man sollte es fast glauben, wie auch der folgende, recht bezeichnende Vorfall zeigt. Auf derselben Kaiserl. Werrt in Kiel, auf der Lorenzen in Arbeit steht, war ein Arbeiter Gellert beschäftigt. Gellert, ein geschickter Arbeiter, hatte kunstvoll aus einer einzigen Silberplatte einen Pfeifenkopf getrieben — ein Kunstwerk in seiner Art, wie man mir sagte — und dem Kaiser zum Geschenk gemacht. Als diese Thatsache bekannt wurde und man erfuhr, daß der Kaiser in seiner freigelegten Weise dem Gellert eine goldene Uhr hatte überreichen lassen, da begann ein Agitieren, ein Quälen und Schikanieren von Seiten der Sozialdemokratie bis ins Unerträglich. Gellert, Gellert mußte, wollte er seines Lebens froh und sicher sein, seine Arbeit niederlegen, weil — unglücklich aber wahr — die Sozialdemokratie nicht duldet, daß auf einer kaiserlichen Werrt eine Abhängigkeit an den Kaiser bestehe. Gellert arbeitet jetzt im Auslande, in Stockholm. Bei geeigneter Gelegenheit werde ich diese Zustände im Reichstage zur Sprache bringen. Für jetzt handelt es sich darum, ehe es zu spät wird, dafür zu sorgen, daß Lorenzen nicht ebenso wie Gellert ein Opfer des brutalen Parteiparotismus und Parteiübermuthes werde. Das ist eine Ehrenpflicht für die in seiner Person angegriffene und bedrohte Gesellschaft. Die Zeitungen erlaunten bei Besprechung der Schrift: „Die Sozialdemokratie in Theorie und Praxis“ voll an die Ueberzeugungstreue und den Rath des Lorenzen. Er ist in der That nach den Erfindungen, die ich einzig, der vollsten Sympathie würdig. Lorenzen hat fünf Kinder und erwartet jeden Augenblick das sechste. Er verdient 3 M. an Lohn täglich. Da darf denn die Sache mit der Anerkennung in Worten nicht erledigt werden. Der Mann muß unterrichtet, muß gegen die wirtschaftlichen Folgen seiner That, muß gegen die Sozialdemokratie gekämpft werden. Darum erkläre ich mich hiermit bereit, Geldspenden entgegenzunehmen, die bestimmt sind, von Lorenzen die Folgen etwaiger wirtschaftlicher Schädigungen durch die Sozialdemokratie abzuwehren. Ich bin überzeugt, daß es noch Männer genug giebt, die diesem schlichten Arbeiter an Entschlossenheit nicht nachstehen und bereit sind, die Freiheit des Wortes vor den rohen Uebergriffen des Parteiparotismus zu schützen. Sollte dieser Aufruf lebhafteren Widerhall finden und zur Folge haben, daß eine ansehnliche Summe zusammen käme, so würde daraus ein Ehrenschenk für Lorenzen als Zeichen öffentlicher Anerkennung zu bilden sein, um dessen Verwaltung etwa die kaiserliche Werkdirektion in Kiel zu ersuchen sein dürfte. In Auskünften jeder Art bin ich natürlich bereit. — Ich bitte Sie, geehrter Herr Redakteur, diese Zeilen in ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen. Natürlich kann ich sie nicht an alle Zeitungen versenden, hoffe aber, daß alle im Interesse der Sache sich bereit finden lassen, sie nachzudrucken. Hamburg, den 22. September 1896. Mit größter Hochachtung Dr. Vielhaben, Mitglied des Reichstages.

Dazu schreibt die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“: „Der Dr. Vielhaben, Mitglied des Reichstages“ ist derselbe antisemitische Abgeordnete, dem vorige Woche seine eigenen Parteigenossen in Hamburg ein energisches Mißtrauensvotum erteilt haben, weil er im Reichstage gelegentlich der Bäckerei-Verordnung des Bundesrathes durch seine reaktionäre Rede die Arbeiterfreundlichkeit der deutsch-sozialen Reformpartei geradezu lägen gestraft habe. Man sieht, der Abgeordnete Vielhaben ist der berufene Advokat mißhandelter Arbeiter! Was nun den Fall Gellert (so schreibt sich der Mann nämlich, nicht Gellert, ein unbedeutendes Fiktum, das aber auf die Genauigkeit und Exaktheit der Vielhaben'schen Informationen ein bezeichnendes Licht wirft) anbelangt, der als neues, erschreckendes Beispiel des sozialdemokratischen Parteiparotismus und Parteiübermuthes hingestellt wird, so können wir auf grund eingehender Erkundigungen versichern, daß die betreffenden Ausführungen des Antisemitenhänptlings einfach erfinden und erlogen (man muß mit dem Pöbel seine eigene Sprache reden). Die Arbeitskollegen, sogar die direkten Werkstattgenossen des Gellert, wissen von Vorkäufen ihres Kameraden, gar von Mißhandlungen desselben keine Silbe zu berichten, die nächsten Bekannten des Mannes waren auch höchst verblüfft, als wir sie über die von Vielhaben berichteten Vorfälle zur Dede stellten. Gellert ist Kupferschmied und als solcher schon mehreremal von der kaiserlichen Werkdirektion beurlaubt worden, in einem Fall gleichfalls nach Schweden, auf seinen Montage in Zuckerfabriken, wo er während der Sommermonate einen besseren Verdienst hat als auf der Werk. „Gutgeleitete“ Arbeiter erhalten, wie man uns versichert, leicht diese Erlaubnisse, es ist eine Belohnung, die der Direktion nichts kostet. Gellert wird auch im Winter wieder in der Werk eingestellt werden, seine Frau und Kinder sind deshalb hier in Kiel zurückgeblieben. Was übrigens die Werkdirektion zu den Vorwürfen sagen mag, die in all' diesen von „ordnungsliebender“ Seite angehenden Darstellungen von Mißhandlungen ihrer Musterablen verübt sind, Vorstellungen, die im Grunde doch sämtlich darauf hinauslaufen, der Werkdirektion Mißbilligung gegenüber dem „sozialdemokratischen Terrorismus“ vorzuwerfen, würde uns sehr interessieren.

Nach eins: die von Lorenzen können wir es gern, daß ihm seine Klaffereien gegen seine Klassenossen in Angenden Silberlingen gelohnt wird. Mag man ihm unsertwegen ein Denkmal oder eine Ehrensäule errichten.

## Gerichts-Beitrag.

Die Lohnverhältnisse der Angestellten an preussischen Eisenbahnen erhielten abermals eine Beleuchtung durch eine Gerichtsverhandlung, über die folgendes berichtet wird: Die dritte Strafkammer des Landgerichts I. verhandelte gestern gegen die drei Lokomotivführer Adalbert Piepenburg, August Garow und Joseph Luga, sowie gegen den Zeiger Victor Schlichte, welche der wiederholten schweren Urkundenfälschung und des wiederholten versuchten Betruges zum Nachtheil des Eisenbahn-Betriebs beschuldigt waren. Der Vorsitzende Landgerichts-Direktor Hoefeler bezeichnete es als einen besonders betrübenden Fall, daß die Angeklagten, bis dahin brave und pflichttreue Beamte, ihre Stellung auf Spiel gesetzt hätten, um sich einen geringen Vermögensvortheil zu verschaffen. Er ermahnte sie dringend, durch Bekennen der reinen Wahrheit sich mildere Umstände zu erwirken. Die Angeklagten Piepenburg und Luga gaben ihre Schuld in einer Anzahl von Fällen zu, während die beiden anderen Angeklagten sie bestritten. Bei den Staatsbahnen ist die Einrichtung eingeführt, daß die Lokomotivführer im Interesse dererspamnis sogenannt „Kohlenprämien“ erhalten. Nimmt ein Lokomotivführer für die von ihm geführte Maschine ein,

so wird das Quantum in seinem Dienstbuch wie in dem Ausgabebuch des Materialverwalters übereinstimmend vermerkt. Am Ende des Monats findet die Berechnung statt und von der Menge, welche der Lokomotivführer bei derselben Fahrzeit und denselben zurückgelegten Wegen weniger gebraucht hat, als vorgesehen ist, erhält der Lokomotivführer den fünften Theil des Wertes. Um nun eine möglichst hohe Prämie zu erzielen, sollen die Angeklagten in den beiden erwähnten Bäckern Masuren vorgenommen und höhere Zahlen durch niedrigere ersetzt haben. Es war eine umfangreiche Beweisaufnahme ausgedehnt worden, wodurch aber nur die Schuld der Angeklagten Piepenburg und Luga in einigen Fällen vom Gerichtshof für erwiesen erachtet werden konnte. Die Verteidiger Rechtsanwält Dr. Halle, Günther, Breschner und Freund wiesen darauf hin, daß die Angeklagten sämtlich Familienväter seien und Noth hätten, mit einem Gehalte von 1840 Mark auszukommen. Das von ihnen begangene Vergehen dürfte daher milde zu verurtheilen sein. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten Garow und Schlichte frei und verurtheilte die Angeklagten Piepenburg und Luga zu drei, bezw. vier Monaten Gefängnis, wovon je zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden. Sämtliche Angeklagte wurden ihren Familien wiedergegeben.

Als nach Aufhebung des Streiks der Musikinstrumentenarbeiter die Ausländer auch wieder in der Fabrik von Legow um Arbeit antrugen, legte der Herr Kommerzienrath den Erschienenen die Frage vor, in wessen Auftrage sie kämen. Auf die Antwort eines der Arbeiter, daß die Lohnkommission sie sende, erklärte der Fabrikant, die Mitglieder der Lohnkommission seien Lumpen und Bagabunden. Einen anderen Arbeiter, der Herrn Legow auseinandersetzte, daß es die streikenden Arbeiter seien, in deren Auftrage die Deputation käme, antwortete der Kommerzienrath, daß die Streikenden arbeitscheues Gesindel wären. Ein Mitglied der Lohnkommission namens Wastrow strengte Privatklage gegen den Beleidiger an, und in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Charlottenburg, die dieser Tage stattfand, erfolgte die Verurteilung des Kommerzienraths Legow zu 50 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis; auch wurden dem Verurtheilten sämtliche Kosten auferlegt.

Eine fähbare Zurechtweisung zog sich gestern ein Pastor aus einem Berliner Vororte vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. zu. Derselbe hatte sich rechtzeitig zu einer Verhandlung eingefunden, in welcher er als Zeuge fungieren sollte. Zufällig mußte eine andere Sache aus der Reihenfolge vorgezogen werden, da ein Richter in der Schlusskammer gefehlt hatte und daher an der Verhandlung nicht teilnehmen konnte. Der Erschriener war nur für kurze Zeit abkömmlich, und so mußte, wenn nicht die Verlegung und Entlassung von fünfzehn Zeugen stattfinden sollte, die Reihenfolge durchbrochen werden. Andere Leute müssen sich eine solche „Zurücksetzung“ gefallen lassen, der Herr Pastor aber glaubte, dies nicht nötig zu haben. Er trat vor den Gerichtshof und verlangte eine Erklärung. In sehr höflicher aber bestimmter Weise erwiderte der Vorsitzende: „Sie haben kein Recht, den Gerichtshof zu interpellieren, ich bin Ihnen keine Antwort schuldig! Aber ich will Ihnen trotzdem mittheilen, daß dienstliche Gründe die Abänderung der Reihenfolge erzwingen haben.“ Obendrein stellte sich heraus, daß der Zeuge garnicht rechtmäßig geladen war.

Noch ein Irrenprozeß. Eine dramatische Gerichtsverhandlung fand am 30. September vor dem Charlottenburger Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsraths v. Arnim gegen den Redakteur der „Charlottenburger Nachrichten“, Oswald Knorr, statt.

Derselbe hatte in Nr. 87 und 89 seines Blattes (1895) behauptet, daß ein Ziegelwerkbesitzer Hain aus Königs-Wusterhausen aus grund eines Attentats des Dr. Zimmermann ebenfalls in die Irrenanstalt des Dr. Edel gebracht und dort in der schändlichsten Weise mißhandelt worden war. Nach fünf Monaten wurde der Kranke auf Betreiben seiner Schwester in die Provinzial-Irrenanstalt zu Eberswalde überführt, aus welcher er nach kurzer Zeit als geheilt entlassen wurde. Knorr hatte ferner behauptet, daß Dr. Zimmermann in einem Atteste über Hain gesagt hatte, daß Hain seit zwei Jahren hochgradig nervös sei, obgleich er ihn noch garnicht zwei Jahre lang gekannt hatte. Es wurde alles durch Beweisaufnahme festgestellt, nur die Existenz des betreffenden Attentats bestritten und ist dasselbe nicht aufzufinden gewesen. Die Zeugin Erika, die Schwester des Hain, beides, daß ihr ein deraartiges Attest in Eberswalde zweimal vorgelesen sei. Der Zeuge Frontke, dem es auch vorgelesen war, konnte sich auf den Wortlaut nicht mehr besinnen. Knorr bestritt die Geschmähigkeit des Verfahrens, da die Staatsanwaltschaft entgegen § 158 der Strafprozess-Ordnung gefehlt und keine Vorverhandlungen angestellt hatte. Sodann beantragte Knorr Ausschluß der Öffentlichkeit, weil er den Beweis durch Zeugen antreten wollte, daß zwischen Dr. Zimmermann und der Frau Hain bei Lebzeiten ihres Gatten ein intimes Verhältnis bestanden hatte, welches auf die Motive des Dr. Zimmermann ein eigenhändliches Licht werfen würde, umso mehr, als Dr. Zimmermann selbst zugab, daß er öfter mit der Frau Hain verkehrt und auf ihren Antrag ein Attest behufs Entmündigung ihres Mannes ausgestellt habe. Daraufhin erhob sich der Anwaltschafts-Anwärter von Dewitz gen. Krebs, um gegen den Knorr'schen Antrag zu protestieren, und seinerseits nunmehr zu beantragen, den Angeklagten auf seinen Gesetzzustand untersuchen zu lassen. Knorr überreichte nun eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft II, daß er auf grund der §§ 158, 154, 155, 831, 832 gegen Dr. Zimmermann Strafantrag gestellt habe und verlangte auf grund § 191 St.-G.-B. Aussetzung des Verfahrens, bis sein Strafantrag Erledigung gefunden hätte. Der Gerichtshof lehnte sämtliche Anträge ab, worauf der öffentliche Ankläger auf grund des § 158 eine Strafe von 500 M. und auf grund des § 156 ebenfalls eine Strafe von 500 M. event. für jede fünf Mark einen Tag Haft beantragte. Das Urtheil lautete auf 400 M. Geldstrafe oder 80 Tage Haft.

Der Angeklagte erklärte, Berufung einlegen zu wollen.

## Verfassungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Berliner Wahlkreis hielt am 29. September seine erste ordentliche Generalversammlung in Saale von Martens ab. Genosse Wolderberg berichtete zunächst über die Thätigkeit des provisorischen Vorstandes. Derselbe habe, führte er aus, seinem Auftrage gemäß alles gethan, um das Vereinsleben in Fluß zu bringen. Leider entspreche der Besuch dieser Versammlung nicht der Zahl der Mitglieder, die bis zum 22. September auf 776 gestiegen sei. Genosse Müller erstattete dann den Kassenbericht. Es wurden bisher eingenommen 860,22 M. und ausgegeben 208,55 M.; bei der Abrechnung betrug somit der Bestand 651,67 M. Nachdem die vom Vorstande ernannten Revisoren festgestellt hatten, daß die Abrechnung richtig sei, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: Wolderberg,

1. Vorsitzender; Lange, 2. Vorsitzender; Müller, 1. Kassier; Schäfer, 2. Kassier; Schüler, 1. Schriftführer; Schmidt, 2. Schriftführer; Glasbagen, Beisitzer. Zu Revisoren wurden Schönheim, Witte und Panko gewählt. Nikolay legte dem Vorstand aus Herz, dafür zu sorgen, daß die Statutenbestimmung möglichst zur Anwendung komme, daß in den Vereinsversammlungen Tages- und Parteifragen, sowie öffentliche Mahlen zu besprechen seien. Da Genosse Schwan der irrigen Meinung ist, daß es sich dabei um die Wahl von Parteibeamten handelt, wird er von Jakob und Fischer dahin belehrt, daß es sich um Wahlen handle, welche jeden ohne Unterschied der Partei angehen; die Reichstags-Wahlen, die Landtags-Wahlen, die Wahlen für das Gewerbegericht und zur Gemeindevertretung etc. Fischer verweist auf die Prozesse Dinge und Genossen und Auer und Genossen; der Staatsanwalt habe mit größter Ausdauer gerade nach einem verbindenden Gliede gesucht, um die Zusammengehörigkeit von Wahlverein, Vertrauensmann und Parteivorstand nachzuweisen. Antrik, der ebenfalls auf den Prozeß Dinge bezug nimmt, schließt sich Fischer an, Nikolay glaubt jedoch, das Granligmachen vor der Polizei als zu weitgehend rügen zu müssen. Er hält es für unglücklich, im Wahlverein über die Ausfertigung einer Kandidatur für den Posten der Vertrauensperson zu beraten. Genosse Fischer konstatierte demnach, daß ihm durchaus nicht vor der Polizei graue. Man müsse jedoch Rücksicht auf andere Organisationen nehmen, an deren Bestande die Parteigenossen ein großes Interesse hätten. Der Verein habe aneinander zu halten Parteifragen und Parteianglegenheiten, erstere seien in das Gebiet seiner Wirksamkeit, letztere nicht. Schwan hatte sich inzwischen von der Debatte befriedigt erklärt, und nachdem sich auch noch Knäuper und Rosenthal ablehnend zu dem Vorschlag Schwan geäußert hatten, betonte Nikolay, daß er als guter Demokrat sich selbstverständlich den Wünschen der Majorität unterordne. — Von einem Vortrage des Genossen Antrik über: Was lehrt uns der Prozeß Dinge? wurde der vorgedachten Zeit wegen Abstand genommen.

Die Gasanstalts-Arbeiter waren am Mittwoch sehr zahlreich im Englischen Garten versammelt, um den Bericht der Streikkommission über die Verhandlungen mit den städtischen Verwaltungsbehörden der Gasanstalten entgegenzunehmen. Einseitig führte der Referent Bruno Dorsch nochmals die Vorkommnisse an, welche die Veranlassung zu der Bewegung der Gasanstalts-Arbeiter boten, um sodann die resultative verlaufene Verhandlung mit dem Stadtrath Herrn Ramsau, von der der „Vorwärts“ bereits am Mittwoch berichtete, zu skizzieren. Nach den Ausführungen des Redners sowohl, wie der Kommissionsmitglieder, lehnte Herr Ramsau, dem die bekannten vier Forderungen unterbreitet wurden, die Forderung auf Wiedereinstellung sämtlicher ausgesperrten und Abschaffung der 16stündigen Sonntagsfrist ab, dagegen erklärte er sich mit der Einführung einer 12stündigen Kündigungsfrist und der Einrichtung der Arbeiterausgänge einverstanden. Die Ablehnung der Reduzierung der Sonntagsfrist wurde von Herrn Ramsau mit den technischen Schwierigkeiten, die dieser Forderung gegenüberstehen, begründet und auch dann noch daran festgehalten, als von der Kommission darauf hingewiesen worden war, daß diese Einrichtung bereits Monate hindurch in einigen Betrieben bestanden hat, ohne daß sich unhaltbare Zustände bemerkbar gemacht hätten. Wie weiter angegeben wurde, wäre die Kommission wohl in der Lage gewesen, dem Herrn Stadtrath geeignete Vorschläge zu machen, wenn man ihr in genügender Weise, ohne die fortwährenden Unterbrechungen seitens des Herrn Ramsau, gestattet hätte, diese eingehend zu begründen. Daß die Versammlung nicht besonders erbaudt waren von der Wiedereinstellung nach Bedarf, konnte als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Wie von den einzelnen Rednern, wohl nicht ganz mit Unrecht, angenommen wurde, beabsichtigt man mit dieser Klausel eine Auslese unter den „friedfertigen“ und „störtschen“ Arbeitern zu halten; die letzteren so weit wie möglich aus den Betrieben fernzuhalten, um vielleicht zu gelegener Zeit die geringen Begünstigungen, die man eventuell geneigt ist, im Drange der Verhältnisse zu bewilligen, wieder zurückzuziehen. In der weiteren Diskussion, in der wiederholt der Nichtbefriedigung über das erzielte Resultat Ausdruck gegeben und zum festen Zusammenschluss aufgefordert wurde, weist Müller darauf hin, wie der Unternehmer, einerlei ob privat oder städtisch, freigeigelt sein will, einerseits Konkurrenzfähig durch Verbilligung der Produkte zu bleiben, andererseits versucht, den Minderverdienst durch längere Arbeitszeit und niedrigeren Arbeitslohn wieder weit zu machen. Der Redner ist der Meinung, daß die Englischen Gasanstalten die geforderten Einrichtungen sofort treffen würden, sobald die „Städtischen Anstalten“ den Arbeitern entgegenkommen. Mit dem Hinweis, daß sich die Stadterordneten-Versammlung nicht nur jetzt, sondern auch bei der nächsten Stabsberatung mit der Angelegenheit der Gasanstalts-Arbeiter beschäftigen wird, und die Verhandlungen eine Lehre für das Verhalten bei den Wahlen sein dürfte, machte der Redner den Vorschlag, um kein Mittel unverkürzt zu lassen, daß zu einer gütlichen Einigung führen könnte, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Nach kurzer Debatte wurde dem Vorschlag zugestimmt und Penak, Jänich und Priedal als Vertreter der Arbeiter gewählt. Als Arbeitnehmer-Beisitzer sollen R. Müller und H. Jagen fungieren. Ein Antrag, wonach in sämtlichen Gasanstalten am Freitag, den 2. Oktober die Arbeit eingestellt werden soll, wenn die vier Forderungen bis dahin nicht bewilligt sind, wurde bis auf weiteres zurückgestellt. Wie von einem Redner mitgeteilt wurde, soll die Verwaltung an Stelle der Ausschüssigen Rummelsburger Straßengefangene eingestellt haben, welche unter Aufsicht auch bereits arbeiteten, aber wieder entlassen werden mußten, da sie es bei dieser Arbeit nicht ausbieten. Nachdem noch bekannt gegeben worden war, daß in den nächsten Tagen für jede Gasanstalt Versammlungen, sowohl für die Tag- als auch für die Nachtarbeiter, stattfinden werden und die zahlreich anwesenden Frauen ermahnt wurden, die Männer nicht zum Streikbrecher zu drängen, sondern versuchen sollen, dieselben für die Bewegung zu gewinnen, erfolgte der Schluss der Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Eigentümlicherweise waren, trotzdem die Versammlungen der Arbeiter einen sehr ruhigen Verlauf nahmen, außer der Ueberwachung im Saale und den Deanen auf der Straße in der Nähe der Versammlungshäuser, neben den Beamten in Zivil im nächst gelegenen Fabrikgebäude, von wo man die Versammlung übersehen konnte, gleichfalls eine Anzahl Beamte stationiert.

Eine stark besuchte Versammlung der Gürtler, Drücker und verwandten Berufsgruppen, einberufen seitens des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, tagte am Mittwoch Abend im Henke's Saal, Raimynstraße, um über den Stand der Bewegung und die weiteren Maßnahmen zu diskutieren. Etkin führt an, daß leider nicht in allen Betrieben die Forderungen gestellt wurden; dort aber, wo man solche stellte, sind mit verschwindenden Ausnahmen auch Erfolge zu verzeichnen. So haben bereits neben den 80 Werksstätten mit ca. 800 Arbeitern, woselbst die Forderungen vor Eintritt in die Bewegung bewilligt waren, 21 Firmen mit 470 Arbeitern die angestellten Forderungen anerkannt. Rund abgesehen habe nur

die Firma Cordes. Bei Buchle, ebenfalls bei Spinn u. Soja sind günstige Resultate bisher nicht zu verzeichnen, da einerseits die Geschäftsleistung sich weigert, andererseits die Arbeiter selbst nicht einmütig für ihre Forderungen eintreten. Andere Firmen wieder haben ihre Antworten bis Donnerstag früh ausgelegt, indem sie erst die am Mittwoch Abend tagende Versammlung der Metallindustriellen abwarten wollen. Neben plädirt dafür, überall dort, wo selbst die Forderungen gestellt und nicht bewilligt wurden, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Arbeiter der Firma Staberna haben sich bereits in diesem Sinne geäußert. Friedrich, Vertrauensmann der Gürtler, theilt mit, daß im ganzen in 47 Werkstätten mit rund 1100 Gürtlern der 9 stündige Arbeitstag erzwungen sei. Raether hält das vorliegende Resultat wohl für gut, keineswegs aber dürfte man damit schon zufrieden sein; es müßten die Kollegen verpflichtet werden, dort, wo nicht bewilligt, die Arbeit nicht aufzunehmen und Forderungen überall da zu stellen, wo es bisher nicht geschah. Die weitere Debatte ergab, daß in den verschiedenen Betrieben seitens der Arbeiter noch vieles zu wünschen übrig bliebe. Die Versammlung beschließt alsdann, in allen Betrieben, in denen die Mehrzahl der Arbeiter sich für die Forderungen erklärt, solche zu stellen und den Unternehmern Frist bis Freitag zu gewähren; im Ablehnungsfalle soll am Sonnabend früh die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden. Nach einem Hinweis von Bislin, daß am Sonntag im Feenpalast eine beschließende Versammlung des Berliner Metallarbeiter-Verbandes stattfindet, trat Schluß der Versammlung ein.

Der Fachverein der Stiefmacher hatte am 20. September Rosenballestr. 67 eine Versammlung einberufen, in der Genosse Bösch über Parlamentarismus, Gewerkschaftsbewegung und Volksgesetzgebung einen sehr lehrreichen Vortrag hielt. Daraus folgten einige interne Vereinsangelegenheiten.

Der Fachverein der Musikinstrumentenmacher hielt am 21. September bei Henke, Maunpstr. 27, eine Mitglieder-Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Max Schippel in einem recht belehrenden Vortrag über Idealismus und Materialismus des sozialen Lebens sprach. Unter Vereinsangelegenheiten wurden 30 M. zur Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer bewilligt.

Die freie Vereinigung der Bibli-Verunsinniker vollzog in seiner Sitzung am 22. September zwei Erwahlohlen. Zum ersten Schriftführer wurde Fritz Bieler, zum zweiten Schriftführer Otto Arlger, gewählt. Hierauf wurde der Bericht der Geschäftskommission vom 3. Quartal vorgelegt. Ausgegeben wurden 51 Briefgeschäfte, die eine Einnahme von 2061 M. ergaben. Beschäftigt wurden 383 Mitglieder des Vereins. Die Abrechnung vom Stiftungsfest konnte leider nicht stattfinden, da das hierzu gewählte Komitee die Billets und Gelder nicht zusammen hatten.

Eine gutbesuchte Versammlung des Fachvereins der Tapezierer tagte am 22. Sept. bei Busch, Alte Jakobstr. 88. Nach einem ausgezeichneten Vortrage über Dekoration, dem in der Diskussion eine rege Besprechung zu Theil wurde, referirte Gotsche über moderne Dichtkunst. Unter Verschiedenem wurde auf das Stiftungsfest, das am Sonnabend, den 10. Okt., in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, stattfindet, aufmerksam gemacht.

In der freien Vereinigung aller in der chirurgischen Branche Beschäftigten sprach am 23. September Dr. Joel in einem interessanten Vortrag über die modernen Erziehungskassen der Astronomie. In der nächsten Vereinsversammlung wird das Mitglied Erb über politische und gewerkschaftliche Organisation referiren.

Der Fachverein der Firmenschilderbranche beschloß am 24. September den Anschluß an den Verband der Maler. Die Branche bildet die 7. Filiale in Berlin. Gewählt wurden: Kündleben, Bevollmächtigter; Hansen, Kassirer; Herbst, Schriftführer; Fochner und Ueberle, Beisitzer; Kozja und Hartwig, Kreisoren.

Nitzdorf. Die Zahlstelle der Bauarbeiter nahm am 20. September die Abrechnung der früheren Lokorganisation entgegen, die einen Ueberschuß von 27,13 M. aufweist. Sodann ersuchte der Kassirer die Mitglieder, beim Wohnungswechsel ihre veränderte Adresse sofort anzugeben, da sonst in der Zufassung des Hochorgans Unregelmäßigkeiten eintreten müssen. Die weiteren Verhandlungen betrafen interne Vereinsangelegenheiten.

Nieder-Schönhausen. Am 21. September tagte hier eine öffentliche Versammlung, in der Genosse Freiwald über die Brandenburger Parteikonferenz Bericht erstattete. Die hierauf vom Genossen Schwarz über die Zeitungspedition gegebene Uebersicht stellt vorläufig keinen Gewinn in Aussicht, da der durchschnittliche Ueberschuß in Höhe von 14,06 M. für die Befolgung des Expediteurs aufgewendet werden muß. Es wurde deshalb ein Antrag, die Zeitungskommission aufzulösen und die Expedition als Privatsache zu erklären, einstimmig angenommen. Die Expedition wird von dem Genossen Bilg unter eigener Verantwortung weiter geführt.

Friedrichsberg. Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein sprach am 22. September Genosse Mähner in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über patriotische Feste und ihre Bedeutung für die Kultur.

Allgemeine Kranken- und Sterbepflege der Metallarbeiter. (S. 6. Nr. 29.) Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Marten, Adlerstr. 123: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Wahl eines Bevollmächtigten.

Arbeiter-Bildungsschule. Südost-Schule, Waldemarstraße 14: Geschlossen. Wiederöffnung Mitte Oktober. — Nord-Schule, Wüllerstraße 179a: geschlossen. Wiederöffnung: Mitte Oktober. — Brunnenstraße 25, erster Hof links, 1 Tr. Bei allen Unterrichtsstunden werden neue Teilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgebung. Geschäftsbüro: Am Neumann, Postamtstr. 2. Alle Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Friedrich Kottus, Postamtstr. 49, v. 1 Tr.

Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Karl Siller, Kleine Frankfurterstraße Nr. 7, 1 Tr.

Geneß der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177 c.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Freitag, 2. Oktober.

- Opernhaus.** 1. Symphonie-Abend der königl. Kapelle.
- Schauspielhaus.** Goldfische.
- Deutsches Theater.** Hannele's Himmelfahrt. Vorher: Ohne Liebe.
- Berliner Theater.** Faust.
- Festung-Theater.** Das Einmaleins.
- Neues Theater.** Juana. Vorher: Eine Heißbekanntschaft.
- Theater des Westens.** Tausend und eine Nacht.
- Thalia-Theater.** Gebildete Menschen.
- Kaisers-Theater.** Der Stellvertreter. Vorher: Ninette im Schnee.
- Theater Hinter den Linden.** Die Bachtaube.
- Schiller-Theater.** Ein Schritt vom Wege.
- Zentral-Theater.** Eine wilde Sache.
- Ostend-Theater.** Der deutsche Michel.
- Salle-Aliance-Theater.** 'n tolles Wädel.
- Friedrich Wilhelmstadt.** Theater. Der Hüttenbesitzer.
- Alexanderplatz-Theater.** Ohne sittlichen Halt.
- Sausmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Freitag, abends 8 Uhr: Ein Schritt vom Wege.  
Sonnabend, abends 8 Uhr: Ein Schritt vom Wege.

**Friedrich Wilhelmstadt. Theater**  
Ghauffestr. 25/26. Dir. Max Samst.  
**Der Hüttenbesitzer.**  
Schauspiel in 5 Aufzügen nach dem gleichnamigen Roman v. George Ohnet. Anfang 8 Uhr.  
Sonnabend: Der Hüttenbesitzer.  
Sonntag, 4. Oktob., Nachm. 3 Uhr, Klaffter-Vorstellung: Maria Stuart.

**Ostend-Theater.**  
Grosse Frankfurterstr. 132.  
Direktion: Karl Weiss.  
**Der deutsche Michel.**  
Volksstück mit Gesang in 4 Akten von R. Kniesel.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 90.  
Direktion: Richard Schultz.  
Emil Thomas a. G.  
Eduard Steinberger a. G.  
Zum 13. Male:  
**Eine wilde Sache.**  
Große burleske Lustspielkomödie mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstadt und J. Freund. Musik von J. Gindshofer.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Eine wilde Sache.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Pikante Novität!  
**Ohne sittlichen Halt.**  
Eitenbild aus dem Berliner Leben in 4 Aufzügen. (Woh! haben Wochentags Sittigkeit.) Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Ohne sittlichen Halt.  
Sonntag, 4. Oktober, Nachm. 4 Uhr: Eschlein deck' dich, Esel freck' dich, Kuppel aus dem Sack, Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Eugen Brudens.

**Thalia-Theater**  
(vormals: Adolph Ernst Theater)  
Dresdenerstr. 72/73.  
Direktion: W. Hasemann, königl. preuß. Kommissionsrath.  
**Gebildete Menschen.**  
Volksstück in 3 Akten v. Viktor Léon.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Spezial-Ansstellung**  
**KAIRO**  
Ab 7 Uhr ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet zugänglich.  
Heute, Freitag, d. 2.:  
**Gr. orientalisches Fest**  
mit hier noch nie gesehener Pracht-Illumination  
2 Feuer-Pontäon etc.  
Entrée ab 5 Uhr 1 Mark.  
Schaustellungen der Beduinen 5 u. 7 1/2 Uhr.

**Alt-Berlin.**  
Bei günstiger Witterung nachmittags 3, 4 und 5 Uhr:  
**3 große historische Umzüge**  
**1 altdeutsches Musikkorps**  
**1 Elite-Kapelle**  
Säbdenischer Sänger-Uhor „Alemantia“.  
8 Damen u. 8 Herren in schwäbisch. Kostüm.  
Einstritt: 25 Pf.

**Alcazar.**  
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.  
Dresdenerstrasse No. 52/53. City-Passage  
Das Riesen-Oktoberprogramm enthaltend 14 Sensationsnummern  
**Li-Hung-Chang!**  
Das Neueste vom Neuen! Margarethe Nasarowska. Josephine von der Heilsarmee. Miss Ara. The two Gomez. Lotte Sieger. 3 Bollini. Adelaide und Erich u. s. w.  
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Entrée 30 Pf.  
R. Winkler.

**H. Ebert's Festjale,**  
72. Kommandantenstr. 72.  
Empfehle meine Säte zu Festlichkeiten und Versammlungen u. Habe noch einige Sonnabende im Oktober und November frei.  
Jeden Sonntag: 8 u. 11.

Nur noch 14 Tage 2 Vorstellungen täglich  
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.  
**Bolossy Kiralfy's „Orient“**  
**Olympia**  
Riesentheater.  
Übertrefft alles bisher dagew. Von Publikum u. Presse einstimm. anerkannt.

**Urania.**  
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
Einstritt 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57-52  
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.  
Einstritt 50 Pf.  
Im Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.  
Näheres die Tagesanschlätze.

**Passage-Panopticum.**  
Nur noch kurze Zeit.  
**42 wilde Weiber**  
aus Dahomey.

**Castan's Panopticum**  
Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen  
Neu! Ur-Australier (Kannibalen)

**Kaufmann's Halbe Menschen**  
Variété  
und 20 Elite-Nummern  
Sensations-Programm

Achtung!  
Künstl. Zahn v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Revolditen bei Befehlung umsonst.  
Gudiel, Kaufherrplatz 2, Gasserstr. 12, Steglitzerstr. 71, 1.  
Möbel. Vollst. Zimmerrichtung, gut gearbeitet. Theilzahlung gestattet. Reichmann, Prinzenstr. 62.

**Feen-Palast**  
Burgstrasse 22.  
Direktion: Winkler & Fröbel.  
Das neue Riesen-Oktober-Programm  
Sehen! 40 Stunden!  
Künstler ersten Ranges.  
Auf vielseitigen Wunsch:  
Verlängertes Gastspiel der udrarischen Pantomime  
Im Reiche der Schatten.  
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entrée 30 Pf.

**Vogler's Casino**  
fr. Weite Restaurant, Dresdenerstr. 97  
Im vorderen Saal:  
Tyroler Concert  
Entree vollständig frei!  
Im ersten Theatersaal die unübertreffl. Hamburger Sänger.  
Im zweiten Theatersaal:  
Variété u. Spezialitäten-Theater  
Auftritt v. Kunstkräften I. Ranges. Aufführung v. Poffen u. Singpielen. Auf Wochentags 8 Uhr. Sonnt. 6 Uhr. Billards. 4 neue Regelbahnen. Sorgf. gepf. Bier, ansehl. gute Küche.

**Volks-Theater**  
34 Reichenbergerstrasse 34  
Faltstelle der Pferdebahnen:  
Kottbuser Thor.  
Sonnabend, den 3. Oktob. 1896:  
Eröffnungs-Vorstellung.

Berliner Possen-Cyclus No. 1  
**Ein vorsichtiger Mann!**  
Poffe mit Gesang in 3 Bildern von G. v. Moser u. Ed. Jacobson. Musik v. R. Dial. Regie: August Reiff.  
Hierauf:  
Variété fremder Künstler.  
Zum Schluß:  
Pladderadutz.  
Berliner Nüchtlide in Wort und Bild von Oscar Wagner.  
I. Serie: Berl. Gewerbe-Ausstellung. Anf. 7 1/2 Uhr. Entrée 50 Pf. bis 8 M.

**W. Noack's Theater**  
Brunnenstr. 16.  
Täglich: Konzert, Theater-Vorstellung.  
Auftr. von Spezialitäten.  
Künstler I. Ranges.  
**Karlchens Cante.**  
Schwan in 1 Akt von Schmalow.  
Neu! Neu! Neu!  
Berliner Konfektionseisen.  
Bestes mit Gesang und Tanz in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.  
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

**Krause & Sachs, Berlin, Krausenstr. 74.**  
Günstiger Gelegenheitskauf für Wiederverkäufer.  
Sumatra mit gemischter Einlage 20 M. pr. Kiste.  
Mit Seiden: Sumatra mit fein gemischter Einlage 25 " "  
do. mit rein amerikan. Einl. Regalia 30 " "  
gebündelt do. do. do. Trabantas 33 " "  
Posten Handarbeiten und Pakana's sehr billig von 48 M. an. " 61L.  
(früher Seefeldt), Grenadierstraße 33. Säle für 100-500 Personen, Vereinszimmer noch einige gute Sonnabende und Sonntage zu vergeben.  
**R. Buske**

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: P. Glück.  
Vollständig neues Programm.  
Zum ersten Male in Deutschland:  
**Signor C. Bernardi**  
genannt: „Il Camaleonte“.  
Erstes Auftreten der unvergleichlichen **Mlle. Fougère**  
ferner: Irma Takassy, Lars Larson, The Hoytons, Hevolly-Trio, Mr. Parial, The 7 Troubadours, Robert Steidl, Labakan und Omar, Olympia Riesen-Orchester, Pantomimen-Gesellschaft Rajads, Phydoras.  
**Ducreux-Giraldic.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Viktoria-Brauerei**  
Lützowstrasse 111/12  
Heute, sowie jeden Freitag und Montag:  
**Stettiner Sänger**  
(Moysol, Pietro, Britton, Steidl, Krons, Röhl und Schrader.)  
Anfang präz. 8 Uhr. Entrée 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)  
Sonntag: Concerthaus Sanssouci.

**Circus Busch.**  
(Bahnhof Börse.)  
Freitag, 2. Oktober 1896,  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Große humoristische Vorstellung**  
Ein Abend zum Lachen!  
D. Clown Mr. Al Daniels a. Opernführer. Gebr. Oragin, musikalische Clowns. Die Clowns Mrs. Leopold und Carlini als amerikanische Boyer.  
Miss Bliss, Athlète à machoire, 4 arab. Schimmelhengste und 6 Fuchshengste, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch. Zauber, russ. Penguin, ger. von Herrn Salamonski. Die Troika, dress. u. ger. von Herrn Footitt-Burghart.  
Sensationeller Erfolg!  
**Millennium, Bilder n. Ungarn.**  
Morgen: Millennium.  
Sonntag: 2 Vorstell. Nachm. 4 Uhr (ein Kind frei) und abends 7 1/2 Uhr: Millennium.

**Möbel**  
unter Garantie guter Arbeit. Theilzahlung gestattet. 727b\*  
Frz. Müller, Alte Jakobstr. 65.